

Dr. Arnd Rüter
Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten
[IG_K-MP_030]

Übersendung per Email

tanja.runow@deutschlandradio.de

Tanja Runow
Redakteurin im Deutschlandfunk
Deutschlandradio
Raderberggürtel 40
50968 Köln

ronen.steinke@sueddeutsche.de

Dr. Ronen Steinke
Redakteur der Süddeutschen Zeitung
Hultschiner Straße 8
81677 München

Vaterstetten, 30.07.2024

meine Referenzen:

alle referenzierten Dokumente [IG_Syy], [IG_K-XX_23yyy] oder [IG_O-XX_yyyyy] sind barrierefrei und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>, die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> die Beweisdokumente der Gruppe "IG-O" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/> die umfassenderen Abhandlungen der Gruppe "IG-S" sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/>

Sehr geehrte Frau Tanja Runow, Herr Ronen Steinke,

ich habe mir die Sendung **Zwischentöne** im **Deutschlandfunk** vom **14.07.2024** mit der Betitelung „**Es gibt eine Verpflichtung ‚Nein‘ zu sagen, in jeder Zeit**“ sehr genau angehört. Ich habe es sogar so genau angehört, dass es mich gedrängt hat, zu dem Gesagten meine Kommentare abzugeben.

Da das zugrunde liegende Thema „Verhalten von Richtern in der deutschen Judikative“ nicht nur im kleinen Kreis von Belang ist, sondern auch auf das Interesse von ca. 6,3 Mio Bundesbürgern stößt, die staatlich organisiert mit Hilfe der Judikative (also von bundesdeutschen Richtern) auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch seit 2004 um ca 20% ihre privaten Sparerlöse betrogen werden, erlaube ich mir die „Diskussion“ öffentlich zu führen ([IG_K-MP_030]). Herr Steinke kennt sich ja mittlerweile mit meinem Vorgehen bestens aus (siehe auch Mitteilungen u.a. an ihn im Zeitraum 13.08.2023 – 09.03.2024 [IG_K-MP_022], und vom 16.04.2024 [IG_K-MP_029]).

Herr Ronen Steinke,

Sie haben also festgestellt, dass im Jurastudium den angehenden Juristen „gutes Deutsch“ „systematisch abtrainiert wird“. Sie sprechen sogar davon, dass Sie danach eine bis heute erforderliche „Entgiftung“ nötig hatten.

Sie sind promovierter Jurist, aber Sie haben im Jurastudium NICHT gelernt

- worin sich Rechtssysteme in Diktaturen und Rechtssysteme in Demokratien grundlegend unterscheiden
- was der Unterschied zwischen dem auf Gesetzen basierenden kontinentaleuropäischen Recht und dem angloamerikanischen Fall-Recht ist
- wie Gesetze in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland entstehen und geändert werden
- was ein Einführungsgesetz ist und welche Rolle der Bundesanzeiger spielt
- dass die Verfassung in Artikel 20 (3) und 97 (1) regelt, dass Richter nach Gesetz und Recht juristische Entscheidungen zu fällen haben

- wie ein Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich abzufließen hat und welche Bedeutung, Aufgaben, Rechte u Pflichten etc. die darin vertretenen Gruppen haben und welche gesetzlichen Regelungen der StPO jeweils für diese Gruppen anwendbar sind,
- wie es in einem Rechtsstreit in der Bundesrepublik Deutschland nach gesetzlicher Vorgabe zu einer auf der Beherrschung der deutschen Sprache und der menschlichen Logik basierenden JA/NEIN-Rechtsentscheidung kommt (man muss leider sagen: kommen müsste).

Sie haben zwar nach dem Studium für Ihre sieben Bücher in elf Jahren massenhaft „geforscht und recherchiert“, aber Ihr Nichtwissen in den obigen Punkten haben Sie nach wie vor nicht beseitigt.

Sie erwähnen etliche Mängel in der Judikative inkl. der Ausbildung von Juristen, aber Sie geben an keiner Stelle **Ursache** und **Wirkung** und daraus zu schlussfolgernde **Maßnahmen** an; was soll denn jetzt die Bevölkerung mit Ihrer Litanei über die Übel in der Judikative anfangen? Es kennen doch alle das Asbach-Uralt-Wissen, die Juristen sind nichts anderes als „**Rechtsverdrehler**“ **und jetzt ?**

Sie enden in der Sendung mit „es gibt nur gar keinen Grund für Zurückgelehtheit und das Desinteresse“, ja dann fangen Sie doch einfach mal an es selbst umzusetzen, ich habe Ihnen doch nun genug Möglichkeit gegeben ([IG_K-MP_022], [IG_K-MP_029]).

Besonders übel stößt auf, dass Sie sich in Ihrer Ansicht des richterlichen Vorrechts zum Begehen von Rechtsbeugung (Sprachverdrehung > Rechtsverdrehung > Rechtsbeugung) und Verfassungsbruch als Gewissensentscheidung auf einen wirklich anständigen Juristen (Fritz Bauer) berufen, der übrigens damals gar nicht Richter, sondern Generalstaatsanwalt war, somit eine ganz andere Funktion innehatte und anderen Regelungen der Strafprozessordnung unterlag (was Ihnen bis heute nicht klar ist).

Ich denke nicht, dass ein Jurist und rechtspolitischer Korrespondent der Süddeutschen Zeitung, der hier sehr deutlich zeigt, dass er das notwendige juristische Grundwissen nicht hat, uns, den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland, irgendeinen Weg aufzeigen kann, die Übel unserer Judikative schrittweise zu beseitigen, da er doch selbst der Meinung ist, dass es den bundesdeutschen Richtern zusteht in unserem angeblichen Rechtsstaat mit Rechtsbeugung und Verfassungsbruch die Welt nach ihren Vorstellungen zu „verbessern“.

Letztlich geht es hier um die Frage, **ob das Einhalten der Gesetze durch die Richter leichter ist oder das Brechen der Gesetze. Ich würde es salomonisch antworten: Wenn das tumbe Untertanenvolk alles mit sich machen lässt, dann ist es sicherlich einfacher die Gesetze nach Lust und Laune zu brechen. Wenn die Bevölkerung so die Nase davon voll hat, dass sie sich endlich dagegen zur Wehr setzt, dann wird es einfacher für die Richter werden die Gesetze einzuhalten.**

Sehr geehrte Frau Runow,

Ihre Sendung Zwischentöne im Deutschlandfunk vom 14.07.2024 hat dem tumben Untertanenvolk aber auch gar nichts an die Hand gegeben an den Verhältnissen auch nur das Geringste „zu drehen“.

Wenn es Sie drängt zu wissen, was hinter dem **staatlich organisierten Betrug an 6,3 Mio Bundesbürgern** steckt, dann lesen Sie doch einfach **ANL1** (27 Seiten) und wenn Sie wissen wollen, was mir speziell dabei in unserem sog. „Rechtsstaat“ seit 2 Jahren hauptsächlich von Juristen (Richtern und Staatsanwälten) widerfährt, denn lesen Sie **ANL2** (9 Seiten). Das sind zusammen 36 in ganz normalem Deutsch geschriebene Seiten.

Wenn Sie die nicht schaffen, ja dann träumen Sie weiter von der „Aufklärung der Menschheit“.

Um den Grundübeln „Zurückgelehtheit und Desinteresse“ paroli zu bieten, sende ich die beiden Dokumente in der Anlage mit, dann brauchen Sie diese nicht einmal im Internet (mit leichtestem, logischem und barrierefreien Zugang) anzuschauen oder „downloaden“.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Arnd Rüter)

Anhang: [IG_K-MP_030] Teil B
20240714_DLF Zwischentöne_Tanja Runow im Gespräch mit Ronen Steinke
_20240726 Kommentare Rüter

ANLAGE

- ANL1** Startseite der IG GMG-Geschädigte <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> (Stand 16.05.2024)
ANL2 [IG_S16] Willkürjustiz und Staatsterrorismus durch die bayerische Legislative Exekutive
und Judikative geg Rüter (Übersicht Stand 18.04.2024)

- wie ein Strafverfahren in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich abzulaufen hat und welche Bedeutung, Aufgaben, Rechte u Pflichten etc. die darin vertretenen Gruppen haben und welche gesetzlichen Regelungen der StPO jeweils für diese Gruppen anwendbar sind,
- wie es in einem Rechtsstreit in der Bundesrepublik Deutschland nach gesetzlicher Vorgabe zu einer auf der Beherrschung der deutschen Sprache und der menschlichen Logik basierenden JA/NEIN-Rechtsentscheidung kommt (man muss leider sagen: kommen müsste).

Sie haben zwar nach dem Studium für Ihre sieben Bücher in elf Jahren massenhaft „geforscht und recherchiert“, aber Ihr Nichtwissen in den obigen Punkten haben Sie nach wie vor nicht beseitigt.

Sie erwähnen etliche Mängel in der Judikative inkl. der Ausbildung von Juristen, aber Sie geben an keiner Stelle **Ursache** und **Wirkung** und daraus zu schlussfolgernde **Maßnahmen** an; was soll denn jetzt die Bevölkerung mit Ihrer Litanei über die Übel in der Judikative anfangen? Es kennen doch alle das Asbach-Uralt-Wissen, die Juristen sind nichts anderes als „**Rechtsverdreher**“ **und jetzt ?**

Sie enden in der Sendung mit „es gibt nur gar keinen Grund für Zurückgelehntheit und das Desinteresse“, ja dann fangen Sie doch einfach mal an es selbst umzusetzen, ich habe Ihnen doch nun genug Möglichkeit gegeben ([IG_K-MP_022], [IG_K-MP_029]).

Besonders übel stößt auf, dass Sie sich in Ihrer Ansicht des richterlichen Vorrechts zum Begehen von Rechtsbeugung (Sprachverdrehung > Rechtsverdrehung > Rechtsbeugung) und Verfassungsbruch als Gewissensentscheidung auf einen wirklich anständigen Juristen (Fritz Bauer) berufen, der übrigens damals gar nicht Richter, sondern Generalstaatsanwalt war, somit eine ganz andere Funktion innehatte und anderen Regelungen der Strafprozessordnung unterlag (was Ihnen bis heute nicht klar ist).

Ich denke nicht, dass ein Jurist und rechtspolitischer Korrespondent der Süddeutschen Zeitung, der hier sehr deutlich zeigt, dass er das notwendige juristische Grundwissen nicht hat, uns, den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland, irgendeinen Weg aufzeigen kann, die Übel unserer Judikative schrittweise zu beseitigen, da er doch selbst der Meinung ist, dass es den bundesdeutschen Richtern zusteht in unserem angeblichen Rechtsstaat mit Rechtsbeugung und Verfassungsbruch die Welt nach ihren Vorstellungen zu „verbessern“.

Letztlich geht es hier um die Frage, **ob das Einhalten der Gesetze durch die Richter leichter ist oder das Brechen der Gesetze. Ich würde es salomonisch antworten: Wenn das tumbe Untertanenvolk alles mit sich machen lässt, dann ist es sicherlich einfacher die Gesetze nach Lust und Laune zu brechen. Wenn die Bevölkerung so die Nase davon voll hat, dass sie sich endlich dagegen zur Wehr setzt, dann wird es einfacher für die Richter werden die Gesetze einzuhalten.**

Sehr geehrte Frau Runow,

Ihre Sendung Zwischentöne im Deutschlandfunk vom 14.07.2024 hat dem tumben Untertanenvolk aber auch gar nichts an die Hand gegeben an den Verhältnissen auch nur das Geringste „zu drehen“.

Wenn es Sie drängt zu wissen, was hinter dem **staatlich organisierten Betrug an 6,3 Mio Bundesbürgern** steckt, dann lesen Sie doch einfach **ANL1** (27 Seiten) und wenn Sie wissen wollen, was mir speziell dabei in unserem sog. „Rechtsstaat“ seit 2 Jahren hauptsächlich von Juristen (Richtern und Staatsanwälten) widerfährt, denn lesen Sie **ANL2** (9 Seiten). Das sind zusammen 36 in ganz normalem Deutsch geschriebene Seiten.

Wenn Sie die nicht schaffen, ja dann träumen Sie weiter von der „Aufklärung der Menschheit“.

Um den Grundübeln „Zurückgelehntheit und Desinteresse“ paroli zu bieten, sende ich die beiden Dokumente in der Anlage mit, dann brauchen Sie diese nicht einmal im Internet (mit leichtestem, logischem und barrierefreien Zugang) anzuschauen oder „downloaden“.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Arnd Rüter)

Ronen Steinke

„Es gibt eine Verpflichtung, ‚Nein‘ zu sagen, in jeder Zeit“

Mit einer Biografie über Staatsanwalt Fritz Bauer wurde Ronen Steinke bekannt. Er arbeitete im Jugendgefängnis und beim Internationalen Strafgerichtshof. Als Journalist beleuchtet er soziale Ungerechtigkeiten in der deutschen Justiz.

Tanja Runow | 14. Juli 2024, 13:30 Uhr

▶ Hören 72:09

↓ Audio herunterladen

📶 Abonnieren



Ronen Steinke studierte Jura, schreibt Bücher und ist rechtspolitischer Korrespondent der Süddeutschen Zeitung in Berlin. (Deutschlandradio/ (c)Hannes Leitlein)

Deutschlandfunk. Zwischentöne.

Ronen Steinke „Es gibt eine Verpflichtung, „Nein“ zu sagen, in jeder Zeit“

Ein Gespräch zwischen Ronen Steinke (nachfolgend S) und Tanja Runow (nachfolgend R)
(Text aus dem Audio des DLF)

Aus urheberrechtlichen Gründen wurden alle Musiktitel dieser Sendung gekürzt.

R: Zu den Zwischentönen begrüßt sie heute Tanja Runow und wenn sie diese Sendung öfter hören, dann wissen sie, dass wir uns um ein breites Spektrum an Gästen bemühen und trotzdem hat man seine Steckenpferde, seine Komfortzone vielleicht auch, und dann gibt es diese Themen, die findet man ganz wichtig und traut sich nicht ran.

So eine Premiere ist es für mich heute, ich habe zum ersten Mal einen Juristen eingeladen und es auch nur deshalb gemacht, weil ich einige seiner Bücher gelesen habe, die erstens bestechen durch Relevanz und zweitens so geschrieben sind, dass ich sie auch ohne Jurastudium problemlos verstehen kann.

Das sollte immer so sein, denn § 184 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG): „Die Gerichtssprache ist deutsch. [...]“

Eine gute Ausgangssituation, denke ich, für unser Gespräch heute, herzlich willkommen, Ronen Steinke.

S: Hallo.

R: Herr Steinke, Sie haben über Rechtspolitik, Extremismus, Sicherheitsbehörden gearbeitet und sind seit einigen Jahren rechtspolitischer Korrespondent der Süddeutschen Zeitung von Berlin aus. Das heißt, Sie sind es gewohnt, für Laien über juristische Inhalte zu schreiben. War das was, was Sie erst mal wieder erlernen mussten nach dem Studium oder kam das von allein?

S: Also das Jurastudium trainiert einem gutes Deutsch systematisch ab.

Meine Diagnose: Fertig studierten Juristen fehlt die DD-Fähigkeit (Deutsch, Denken) ([IG_S12])

Das ist leider wirklich Tatsache.

Also das klassische Beispiel sind diese Verben, die zu Substantiven erstarren, also lauter Wörter, die mit „ung“ enden: ja die Gefährdung der Betrachtung der öffentlichen und so weiter. Sehr sehr komplizierte Kaskaden von Substantiven. Und ja, dann brauchte ich schon ein bisschen Entgiftung und ich glaube ich arbeite immer noch dran.

R: Ja, das ist jetzt schon sehr lange her bei Ihnen, konnten Sie schon ein bisschen Abstand gewinnen?

S: Ich bin resozialisiert vielleicht, teilweise.

R: Gut. So viele Jahre Studium, auch noch Jura und dann doch nur Journalist geworden. Was war da los?

S: Geht ja, hier gut los. Nein, also ich bin zum Jurastudium gekommen, vielleicht anders als viele andere, nicht mit so einem Impuls „na ja, ich wusste nicht, ob ich BWL oder was anderes macht, dann mache ich halt Jura, sondern ich kam eigentlich von Beginn an mit so einem politischen Interesse. Also die Welt zu betrachten, auch nicht so zu lassen, wie sie ist, zu verändern. Viele gehen dann mit so einer Motivation vielleicht zur Soziologie oder zur Politikwissenschaft oder zur Geschichte. Das sind auch Studien, in denen man schnell zu diesen großen Fragen der Gesellschaft vorstößt und dann nicht lange sich mit anderem aufhält. In Jura dauert es etwas länger, bis man sich da vorgekämpft hat, aber am Ende ist Jura dann das Handwerkszeug, mit dem man die Dinge wirklich auch verändern kann, mit dem man Gesetze machen kann,

Die Gesetze werden in der Bundesrepublik Deutschland von der Legislative (also den gewählten Bundestagsabgeordneten) beschlossen (nicht von den Juristen der Judikative) ([IG_S12], Kap. I). auch an der Interpretation von Gesetzen arbeiten kann.

Die Interpretation von Gesetzen durch Juristen, ist die von den Altnazis nach Renazifizierung in die bundesdeutsche Judikative eingebrachte verfassungswidrige Methode, mit der schon die Juristen der Weimarer Republik an vorderster Front mitgewirkt haben die Weimarer Republik zu beseitigen. In der Bundesrepublik Deutschland hat nach Artikel 20 (3) und 97 (1) GG die Rechtsprechung nach dem Gesetz und Recht (sprich dem Gesetzestext) zu erfolgen. Die anglo-amerikanische „Interpretation“ von Gesetzen ist im kontinentaleuropäischen Rechtskreis verboten nach § 339 StGB Rechtsbeugung und ein Verbrechen ([IG_S12]).

Deswegen fand ich Jura eigentlich eine gute Wahl für dieses politische Interesse und da bin ich auch dabei geblieben, also ich habe Jura eigentlich immer so als politisches Fach betrieben und in dem hier auch geschrieben und auch gemerkt, dass man damit ja auch was verändern kann.

Wer politisches Interesse hat, sollte Politiker werden und nicht die Judikative für seine politischen Ambitionen missbrauchen; die Judikative hat keine politischen Aufgaben, sondern die Aufgabe der Rechtsprechung, nach den von der Legislative vorgegebenen Gesetzen.

R: Sie sind 1983 geboren, in Nürnberg aufgewachsen, haben dann in Hamburg und in Tokio studiert. Aber wie ist das, hatten Sie diesen Traum oder diese Vorstellung irgendwann in einem Gerichtssaal zu stehen und großartige Plädoyers zu halten, die dann natürlich die entscheidende Wendung bringen? Ist das nicht so eine Vorstellung, die man auch hat oder entwickelt in so einem Studium?

Die Vorstellung entwickelt man vor allem, wenn man zuviel amerikanische Serien gesehen hat und den Unterschied zwischen anglo-amerikanischen Rechtskreis mit seinem Fall-Recht und kontinentaleuropäischem Rechtskreis mit seiner Gesetzesbindung nicht kennt.

S: Doch absolut und man probiert es ja auch aus, also ich habe während des Studiums in Strafverteidigerkanzleien gearbeitet.

Also hat er während des Studiums nichts gelernt über den Unterschied zwischen anglo-amerikanischen und kontinentaleuropäischem Rechtskreis ([IG_S12], Kap. I)

Vielleicht nicht wie man sich es sich so vorstellt, so spektakulär die großen Fälle, wo man dann wie im amerikanischen Fernsehen so Reden richtig im Gerichtssaal hält, sondern der Alltag in Deutschland ist ja wahrlich trister. Das sind ja mehrheitlich Elends-Straftaten, arme Leute, die Dummheiten begehen über die sich selber nachher ärgern und die sie noch tiefer in ihr soziales Elend hineinreiten. Und damit hat man eigentlich so im Alltag zu tun- Das ist etwas, wo ich mich schon engagiert habe, wo ich auch einen großen Sinn drin gesehen habe und wo ich sehr gerne mitgearbeitet habe.

Aber am Ende ist der größte Erfolg, den man dann haben kann, dass man in einem Einzelfall ein bisschen hilft. Also einem Menschen, entweder hilft, eine vielleicht überzogene Anklage abzuschütteln oder vielleicht zumindest ein mildes Urteil zu bekommen oder auf eine andere Weise irgendwie Gehör zu bekommen oder zumindest das Gefühl zu haben, dass man mitreden konnte, ist ja auch schon etwas wert. Auch wenn am Ende das Urteil trotzdem hart bleibt, aber man kann nicht das große Ganze drehen,

In einer Anklage wird behauptet Gesetze gebrochen zu haben, die Anklage kann nicht „überzogen“, sondern nur richtig oder falsch sein. Das „milde“ oder „harte“ eines Urteils kann sich nur auf das Strafmaß beziehen (vorausgesetzt das Gesetz ist von den Richtern richtig angewendet worden).

also man muss dann damit leben, dass man dann, ja, man geht da jede Woche zu Gericht und Tag ein Tag aus und am Ende ändert sich das System trotzdem überhaupt nicht. Und das, was ich dann stattdessen beruflich jetzt mache, ist eigentlich so das große Ganze in den Blick zu nehmen.

Das ist dann ein großes Rad, also die Politik, die Rechtssetzung auch, die Gesetze, das kann ich natürlich nur ein kleines bisschen drehen oder kann ich mir zumindest einreden durch meine Artikel, durch meine Stellungnahmen, aber das dreht vielleicht das große Ganze ein bisschen weiter nach vorne.

Die Rechtssetzung bzw. die Gesetze werden von den vom Souverän gewählten Bundestagsabgeordneten gemacht, da hat Ronen Steinke überhaupt nichts dran zu drehen. Seine Artikel bringen nicht etwa als großes Rad das große Ganze nach vorn, sondern sind ein Versuch als Mitarbeiter der Presse die Gesellschaft zu manipulieren.

R: Haben sie das Gefühl, sie können letztlich da mehr bewegen als wenn sie da jede Woche bei Gericht erscheinen und irgend so einen kleinen Fall mit beeinflussen.

S: Also es braucht beides, ja, es ist auch natürlich aller Ehren wert und viele meiner Freunde sind den anderen Weg gegangen, aber ich glaube, ja, beides braucht es. Es braucht auch, dass man das große Ganze nicht so lässt, wie es ist oder dass man sich auch Gedanken macht, was man da systematisch ändern müsste.

R: Gewissermaßen haben sie ja auch eine Bühne, weil sie ja viele Bücher schreiben und entsprechend auch in vielen Talk-Shows sitzen und so weiter, das heißt, sie haben da schon auch ein Publikum.

S: Also ich merke, dass es ein großes Interesse gibt an rechtlichen Themen, was ja gut ist und was uns eigentlich sehr zu denken geben müsste, dass dieses Interesse so selten befriedigt wird, das müsste doch auch Ronen Steike zu denken geben, denn diejenigen, die dieses Interesse nicht befriedigen, sind als Richter auch viele seiner Freunde also es ist ja nicht umsonst so, dass im Gerichtssaal immer gesagt wird „im Namen des Volkes“, ja, das ist ja was Besonderes.

Wir sagen ja nicht, also der Zahnarzt sagt ja nicht, diese Wurzelbehandlung ergeht im Namen des Volkes oder dieser Kuchen wird da im Namen des Volkes gebacken bei der Bäckerei, sondern Justiz ist etwas ganz Besonderes, etwas, was nur dann legitim ist, wenn es wirklich irgendwie uns alle repräsentiert.

Justiz repräsentiert nur dann uns alle, wenn sie in ihrer Rechtsprechung nur die Gesetze (siehe Art. 20 (3), 97 (1) GG) anwendet, die in unserer repräsentativen Demokratie durch die von allen gewählten Bundestagsabgeordneten im Auftrag des Volkes erlassen wurden.

Und deswegen ist es ja sehr gut, dass viele Menschen da auch einen Anspruch haben, mitreden zu wollen, sich eine Meinung bilden zu wollen. Also sehr schlecht, leider, dass sie oft dann so ein bisschen abgewatscht werden, so ja, lasst mal die Experten reden und bitte keine dummen Fragen stellen und so. Ich glaube, dass ist eine ein bisschen demütigende Erfahrung, die viele Menschen machen, mit der viele Menschen unglücklich sind.

Die Menschen wollen nicht mitreden und sich eine Meinung bilden, sondern sie wollen wissen, warum es nicht so läuft, wie in den Gesetzen vorgeschrieben. Und was erfahren sie dazu von den selbst ernannten Experten aus ihren Veröffentlichungen als „Vierte Gewalt“ ?

Und ich erlebe das eigentlich als etwas sehr Schönes, wenn man dann mal sich auf Augenhöhe begibt, wenn man mal die Sprache öffnet, wenn man mal sagt, die juristischen Fragestellungen, die sind zwar eingekleidet, oft eine sehr komplexe Sprache, aber im Kern sind die eigentlich oft gar nicht so komplex.

Das angeblich Komplexe ist eigentlich nur das absichtlich Verquaste des juristischen Sprachgebrauchs, in dem juristische Begriffe mit mehrfacher, sich widersprechender Bedeutung verwendet werden und dessen Grammatik nicht den Anforderungen einer Sprache genügt ... in anderen Worten: es ist nicht, wie vom Gesetz gefordert, die deutsche Sprache ([IG_K-LG_23150], [IG_S16]).

Es sind einfach Abwägungen zwischen Interessen oder es sind verschiedene Sichtweisen, was ist gerecht, der eine sieht so oder andere sieht so. Wenn man mehr Leuten ermöglicht, mitzusprechen, dann wird eine Diskussion in der Regel besser. Und daran arbeite ich.

Dies ist eines der Grundübel der Justiz, es wird behauptet, dass entscheidend ist, was der eine so sieht und der andere so sieht (und da kann man durch Wortverdreherei = Interpretation = Rechtsbeugung dem einen oder anderen recht geben) und was gerecht ist; es ist aber nur entscheidend, welches die für eine Rechtsfrage eindeutigen (Ja/Nein) Regelungsgehalte der in Frage kommenden Gesetze sind. Die Judikation ist keine Diskussionsveranstaltung.

R: Ja, das ist die Frage, wie kommen wir da hin? Das ist wahrscheinlich auch was, was wir im Laufe dieser Sendung noch ein bisschen ausführlicher besprechen sollten.

R: Aber erst mal würde ich sagen, starten wir mit ihrer ersten Musik. Und sie haben sehr zeitgenössisches Programm zusammengestellt für diese Sendung. Den Auftakt machen die Libertines mit Run Run Run. Es ist ein Titel von ihrer aktuellen Playlist oder wie kommt der hier?

S: Also Libertines ist schon eine alte Band schon zu Beginn der 2000er groß gewesen aus England, rund um den talentierten Mr. Peter Doherty. Der dann seine zweite große Liebe waren die Drogen, der dann also ziemlich Abwege gekommen ist, der dann auch eine fantastischem Solo-Karriere gemacht hat, nachdem er bei den Libertines mehr der weniger rausgeflogen ist, wegen der ganzen Drogen. Und jetzt nach vielen Jahren und vielen Verletzungen haben sie sich wieder zusammengerauft als Libertines. Und das neue Album ist großartig und ist vor allem schön zu sehen, was für eine Freundschaft irgendwie auch so eine Zeit überdauern kann. Und das finde ich hört man diesen Songs sehr an.

R: Und sie finden es schön einfach, dass sie diesen Weg zusammen wieder gefunden haben?

S: Ich glaube Freundschaft ist ein Talent, das haben manche Menschen mehr und manche weniger, es ist auch etwas, was man bewundern kann.

R: Und wie ist es bei Ihnen?

S: Ich würde mir immer mehr wünschen von jedem Talent, und auch von diesem.

R: Gut, lassen wir die Musik sprechen.

[...]

R: Die Libertines haben wir gehört von ihrem noch ziemlich frischen Album All Quiet on the Eastend S Planet auf Wunsch des Juristen und Journalisten Ronen Steinke, der zu Gast ist heute bei den Zwischentönen im Deutschlandfunk. Ich habe diesen Song hier gesetzt, weil er so einen schönen jugendlichen Spirit hat, obwohl der eben Doherty und Consorten jetzt auch schon ein bisschen in die Jahre gekommen sind. Aber ich finde sie verkörpern, das ist doch ziemlich glaubwürdig, oder?

S: Ja, es ist eine Geisteshaltung, eine Offenheit.

R: Haben die Drogen vielleicht auch geholfen?

S: Echt wahr. Wir wollen es nicht weiter erzählen.

R: Wir waren jetzt eben auch bei ihren jungen Jahren Herr Steinke und haben sie bisschen kennengelernt, als eher zielstrebigem jungen Menschen mit Idealen auf der Suche nach einem sinnhaften Beruf.

Aber in ihrem Jurastudium gab es dann tatsächlich offenbar auch mal eine Krise, und zwar eine größere Krise. Sie hätten beinahe hingeschmissen.

S: Ich war nach einem Jahr eigentlich schon fast durch mit dem Thema ehrlich gesagt. Also ich kam mit einem überschießenden Idealismus, wie sie sagen, und dachte, das ist ja genau richtig hier. Wir reden über Grundrechte, wir reden über Demokratie. Und dann ist es aber so, man redet erst mal ganz viel über, ist die Willenserklärung zugegangen. Ist es also, wenn der Brief im Briefkasten vor Mitternacht oder nach Mitternacht war, ist der Mietvertrag gültig, kann man ihn anfechten. Also, solch eher technischen Fragen. Und das ist ein ziemlich harter Aufprall auf der Realität.

R: Das war ihn zu unbedeutend, zu kleinteilig.

S: Ja, ist es so wie ein Ingenieurstudium. Ja, in aller, so Ingenieurstudien in allen Ehren, aber das ist was anderes, als das was ich gesucht habe. Und vieles in Jura ist auch so ein bisschen, wir drehen an diesem Schraubchen und dann leuchtet da ein Lämpchen. Also wir haben so nen logischen Ablauf. Das ist ja auch alles nicht verkehrt, aber es ist eben nicht die große Gerechtigkeit.

Das ist die „große Mühsal“ der **Wortverdreherei > Gesetzesverdreherei > Rechtsbeugung**; tatsächlich ist es nicht die „große Gerechtigkeit“

R: Sehr bürokratisch auch, einfach.

S: Leider.

R: Sprachlich und auch technisch wahrscheinlich.

S: Ist auch vielleicht nicht gut, dass Jura so unterrichtet wird, würde ich mal rückblickend sagen.

Und was sind jetzt zur Weltverbesserung die Punkte des Ronen Steinke, die im Jurastudium dringend zu verbessern sind?

Aber so war es jedenfalls nicht, ich habe da nur drunter gelitten und ich war auch schon kurz davor zu sagen: also da habe ich mich hier getäuscht und muss ich woanders hin. Und dann bin ich in die Bibliothek gegangen und habe...

R: Ja Herr Steinke, ich unterbreche sie ungerne, aber was kann man nach einem Jahr erwarten? Also ich meine, dass sie da die großen Fragen nach einem Jahr schon verhandeln.

S; Na ja, also was ist das für ein Anspruch?

R: Es war ja ein Anspruch, oder was?

S: Ja, wie so denn nicht. Es gibt auch andere Beispiele.

Da ist, es gibt auch Vorlesungen in Grundrechten zum Beispiel, da redet man natürlich gleich auch im ersten Jahr über was ist Menschenwürde oder was ist Gleichheit vor dem Gesetz.

Aber das sind eben kleine, ... also quantitativ wenig. Und der Großteil war wirklich dieses eher technische Feilen an logischen Fragen.

Das ist erstaunlich, denn in den Gesetzen kommen nur die logischen Verknüpfungen „UND“, „ODER“ und „NICHT“ vor (die „UND“-Verknüpfungen sind vor den „ODER“-Verknüpfungen aufzulösen, etc). Es ist also kein „Feilen“, sondern ein Beachten der logischen Grundregeln, wobei aber die menschliche Logik etwas ist, was der überwiegenden Anzahl der Menschen von Natur aus zu eigen ist. Es ist ein Rätsel wie man sich daran solange festhalten kann, selbst wenn man bedenkt, dass zusätzlich zu „lernen“ ist, wie im deutschsprachigen Gesetzestext, die nicht dastehenden „UND“, „ODER“ und „NICHT“ herauszufinden sind, wobei man aber doch hoffentlich auf ein ausreichendes schulisches Deutsch zurückgreifen kann ([IG_K-JU_002]).

R: Okay, aber ich habe sie unterbrochen. Sie waren gerade auf dem Weg in die Bibliothek.

S: Da habe ich dann mal natürlich meine Rettung gefunden. Ich habe nämlich eines Tages in der Bibliothek in einer Fachzeitschrift eine kleine Anekdote entdeckt, ganz kurz, die mich elektrisiert hat und die mich genau da abgeholt hat, wo ich stand, nämlich die Geschichte, dass in den frühen Nachkriegsjahren, also als in Deutschland noch viele Nazis im Staatsdienst unterwegs waren, besonders in der Justiz, es einen, einsamen deutschen, jüdischen deutschen Staatsanwalt gab, Fritz Bauer, der also komplett gegen den Strom seiner Kollegen heimlich mit dem Israelischen Geheimdienst

kooperiert hat, um den damals flüchtigen Cheforganisator des Holocaust, Adolf Eichmann vor Gericht zu bringen.

Wir alle kennen das berühmte Buch von Hannah Arendt „Eichmann in Jerusalem“, ein Jahrhundertprozess, wo also weltweit die Kameras darauf gerichtet waren, aber es ist damals unbekannt gewesen, dass im Hintergrund dieser einsame deutsche Staatsanwalt eigentlich das alles eingeleitet und ermöglicht hat.

R: Aus heutiger Sicht unvorstellbar? Heute weiß das wahrscheinlich jeder.

S: Lange wusste das auch niemand, lange war das wirklich so eine unbekannte Geschichte und wie gesagt eine kleine Randnotiz in einer Fachpublikation. Und ich dachte mir, okay, das ist ja so spektakulär, ja.

Jemand, der so - genau das, was ich immer gesucht habe - so sehr seinem eigenen Gewissen gefolgt ist und also sich über Regeln auch hinweg gesetzt hat.

R: Ja, ich wollte grade sagen, dass das jemand war, der sich gerade nicht an das Gesetz gehalten hat in diesem Moment.

Um über den behaupteten Gesetzesbruch entscheiden zu können, müsste man die Gesetze von damals anwenden, also zum Thema „Mord“ das Strafgesetzbuch StGB und zur Behandlung von Straftätern durch die Justiz die Strafprozessordnung „StPO“

S: Ja, sondern der in Frage gestellt hat, ob das wie es hier gesetzlich läuft, damals in Deutschland, so gerecht ist. Und der gesagt hat, nein, es ist so schreiend ungerecht, also ums konkret zu machen, die Justiz hatte damals massenhaft NS-Täter in Ruhe gelassen, hat die Augen verschlossen, bewusst, um die Leute nicht anklagen zu müssen. Und hat damit auch den Überlebenden des Holocaust kommuniziert, ihr interessiert uns weiterhin nicht. Und das war ein schreiendes Unrecht.

Die Aufgabe der Justiz ist es nicht Gerechtigkeit (im Gegensatz zu schreiendem Unrecht) gegen den Einzelnen walten zu lassen, sondern die Gesetze gleichermaßen für alle durchzusetzen; unabhängig davon, ob die Gesetze gerecht oder ungerecht sind, denn letzteres ist eine moralische Frage, für die die Justiz nicht zuständig ist.

Wenn die Justiz die NS-Täter so offensichtlich nicht zu Rechenschaft gezogen hat (um sie nicht „nach Gesetz“ anklagen zu müssen), waren doch wohl eher die Richter-„Kollegen“ des Fritz Bauer die Gesetzesbrecher (§ 258a StGB Strafvereitelung im Amt) [IG_K-JU_100] – [IG_K-JU_105], [IG_S12]

Und dagegen hat er rebelliert, hat also für sich einen Weg gesucht, wie er irgendwie an dieser Masse der Kollegen vorbeikommt und dann eben notgedrungen mit dem ausländischen Geheimdienst zu kooperieren.

R: Mit dem Mossad hat er zusammengearbeitet.

S: mit dem Mossad und am Ende mit großem Erfolg.

So und das fand ich so faszinierend. Und das hat mir so Wind unter meine Flügel gegeben, diese Geschichte, dass ich hingegangen bin, dachte so jetzt, jetzt leihe ich mir mal ein Buch aus über diesen Menschen, dann hab ich was zum Lesen am Wochenende und das ist ja genau was ich jetzt brauche. Und es gab nichts.

So, wir reden jetzt von Beginn der 2000er Jahre. Es handelte sich um eine historische Episode, die da schon 40 Jahre zurück lag. Und trotzdem gab es nichts.

Im gesamten deutschen Juristen Kosmos, der also Jahr für Jahr Bücher ohne Ende auswirft, der eine unheimlich produktive oder man könnte auch sagen, geschwätzige Wissenschaft ist,

Jura ist keine Wissenschaft ([IG_S12], [IG_K-JU_101]).

also wo ganz viele Leute Doktorarbeiten schreiben und Fachzeitschriften dick und schnell publiziert sind. Und es gab nichts über diesen Menschen und diese so wichtige Episode.

R: Gut, wir müssen vielleicht ganz kurz nachtragen, was Fritz Bauer ja gemacht hat, dass er mit dem Mossad eben zusammengearbeitet hat. Er hatte eine Information als Hessischer Generalstaatsanwalt bekommen, wo sich Eichmann aufhalten könnte. Und er hat diese Information durchgestochen an den Mossad, weil er den deutschen Behörden nicht zugetraut hat, dass die das weiterverfolgen. Und er hat eigentlich ja gewollt, dass Eichmann dann nach Deutschland ausgeliefert wird, um ihm in Deutschland den Prozess zu machen. Und das hat er letztlich nicht geschafft.

S: Ja, das wäre natürlich das Beste gewesen. Das wäre auch angemessen gewesen, dass die deutschen Behörden damit auch nach außen hin zeigen, wir sind jetzt anders als vor 45 und solche Leute betrachten wir jetzt als Verbrecher und behandeln sie auch dementsprechend.

Das war aber nicht möglich, weil da die Adenauer Regierung nicht mitgespielt hat. Und weil Fritz Bauer schon so oft erlebt hatte, dass in solchen Fällen die deutschen Behörden eher sabotieren und hinter den Kulissen irgendwie versuchen, die Verdächtigen zu warnen, damit ja so abtauchen können, bevor dann die Polizei an der Tür klopft und die verhaftet.

R: Letztlich ist Eichmann dann in Israel hingerichtet worden? Hätte Fritz Bauer das gewollt?

S: Nee, also die Todesstrafe wollte er nicht. Das hat er auch gesagt, allein schon deswegen, weil dann Eichmann als Zeuge nicht mehr zur Verfügung steht in der Zukunft, aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen. Also Fritz Bauer war ein progressiver, ein humanistischer Jurist, der ganz stark sich engagiert hat für eine Humanisierung, auch des deutschen Strafrechts, was zu Beginn der Bundesrepublik noch ein sehr hartes, ein sehr vergeltendes, ein sehr wenig menschliches war und auch der Einsatz gegen die Todesstrafe war ihm auch sehr wichtig.

R: Also, dass es eben nicht um Rache geht?

S: Es geht um Recht, um Aufklärung und um Klarstellung. Klarstellung, wo stehen wir, wo steht der Staat, was ist Recht, was ist Unrecht, und das war bitter nötig in diesem Land.

R: Tragisch natürlich, dass es da nicht zu diesem Abschluss gekommen ist.

S: So ist es. Und tragisch, dass die deutsche Juristenschaft sich auch Jahrzehnte später so desinteressiert gezeigt hat an dieser Geschichte. Und ich muss auch sagen, auch aus heutiger Sicht einfach empörend, peinlich.

Ja, wir sind eine so große Berufsgruppe. Wie ich schon gesagt habe, wir sind so produktiv eigentlich. Wir schreiben so viel, über die kommunale Verfassung in dem 17. Jahrhundert kann man also dicke Bände finden. Aber über so was Zentrales, über so jemanden, der letztlich durch sein positives Beispiel, durch seinen Einsatz für die Verfolgung von den NS Verbrechen auch umgekehrt gezeigt hat, wie **peinlich schlecht die Masse seiner Kollegen gearbeitet hat.**

Nochmals: Wenn die Justiz die NS-Täter so offensichtlich nicht zu Rechenschaft gezogen hat (um sie nicht „nach Gesetz“ anklagen zu müssen), waren offensichtlich die Richter-„Kollegen“ des Fritz Bauer die Gesetzesbrecher (§ 258a StGB Strafvereitelung im Amt).

Also es war ja beschämend für alle anderen, dass er gezeigt hat, das geht, wenn man nur möchte. Dass so jemand dann später einfach vergessen wird oder irgendwie, dass das ein Andenken komplett verschütt gehen kann. Das finde ich, geht nicht. Also für so eine **politisch relevante Wissenschaft** oder Fachrichtung, wie die Juristerei, unentschuldig finde ich.

Die Juristerei ist noch immer keine Wissenschaft. Und sie sollte laut Verfassung der Bundesrepublik Deutschland auch nicht politisch relevant sein. Die 3 Säulen unserer demokratischen Grundordnung – Legislative, Exekutive und Judikative – sollten klar getrennte Gewalten sein und sich nach den Vorgaben des GG gegenseitig kontrollieren ([IG_S12], [IG_K-JU_101]). Wenn Ronen Steinke das anders erlebt hat und fortlaufend anders erlebt, dann sollte ihm dies als promoviertem Juristen doch ordentlich zu denken geben.

R: Daran hat sich natürlich auch durch ihr Buch viel geändert.

Also ich bin mit dem Wissen um Fritz Bauer schon weitgehend aufgewachsen, würde ich sagen, oder hab gar nicht ahnen können, dass der so verschüttet war, über lange Zeit. Heute verbindet man ihn mit den Frankfurter Auschwitzprozessen, mit Stauffenberg, mit Anerkennung der Hitlerattentäter vom 20. Juli als Widerständler. Und eben natürlich mit Eichmann. Hat auch zu tun, mit dem Film, den Lars Kraume gemacht hat, auch auf Grundlage ihres Buches und auch zum Teil mit Originalaufnahmen und mit so einem sehr schön schwäbelnden Burghart Klaußner.

S: Ja, ein großes Glück. Also ja, ein großartiger Schauspieler und einer, der auch mit seiner Gravitas und auch mit seinem zu bisschen schalkhaften Humor, glaube ich, der Figur sehr, sehr gut gerecht geworden ist.

R: Jetzt, wenn es stimmt, was sie schreiben, dass da 20.000 Leute gekommen sind, um zum Beispiel den großen Frankfurter Auschwitzprozess zu besuchen, der sich ja über viele Jahre hinzog. Darunter viele Jugendliche, also junge Leute, es gab ein riesiges Presse-Echo. Wie kann so was, so ein historisches Ereignis in Vergessenheit geraten in so kurzer Zeit?

S: Ja, nicht durch Zufall, sondern das ist ein **juristisches Establishment**, muss man sagen, gewesen, was zum allergrößten Teil selbst verstrickt war. Also viele Juristen, die bis 45 an ihrer schwarzen Robe den kleinen Reichsadler hatten, haben nach 45 mit derselben Robe weitergearbeitet, nur der Reichsadler

war abgetrennt. Und die Gesetzbücher auf dem Tisch wurden ausgewechselt. Das sind Leute, die hatten persönliche biografische Motive dafür, dass sie verschleiern und vertuschen wollten, leider, eine ganze Generation letztlich. Und das ist deswegen kein Zufall, so dass deswegen es ist gewollt gewesen, dass man diese Dinge schnell unter den Schleier des Vergessens und des Beschweigens versteckt.

Fritz Bauer ist viel zu früh gestorben, 1968. als er noch im Amt war, also gerade 64 Jahre alt, das ist natürlich auch kein Alter aus heutiger Sicht. Und danach kollabierten all die Prozesse, die er angestoßen hatte, weil rundherum niemand war, der das mit einer vergleichbaren Energie weiter betreiben wollte. Und die Kollegen haben also sich wahrscheinlich eher gefreut, dass dieser Störenfried aus dem Weg ist.

R: Ich kann mir gut vorstellen, wie das gewesen sein muss, so eine Entdeckung zu machen oder auf so eine inspirierende Persönlichkeit dabei zu stoßen. Aber es ist auch ein übergroßes Vorbild, oder? Wenn man so am Anfang eines Studiums mit so etwas konfrontiert wird, auch mit gewissen tragischen Anteilen, wie sie ja auch schon anklingen lassen, also bei den unermesslichen Verdiensten, also sein Leben, die Last dieses Lebens, zum Beispiel, das möchte man ja niemanden wünschen.

S: Klar, und das ist auch, wäre auch vermessen zu sagen, man eifert so eine mit einer Lebensgeschichte nach. Aber es ist, glaube ich, total wichtig, sich inspirieren zu lassen von den Richtigen. Also wir werden im Jura-Studium, wie sage ich, die Leute sich für das Jurastudium entscheiden werden konfrontiert, ja auch mit historischen Figuren, ja, mit sozusagen den Erfindern, wichtiger juristischer Kernsätze oder juristischer Systeme.

In welchem Gesetz der Bundesrepublik Deutschland stehen denn die wichtigen juristischen Kernsätze und welche repräsentieren die wichtigen juristischen Systeme ?

Da kommen dann irgendwelche ... also Kant und Hegel sowieso, die deutschen Philosophen des deutschen Idealismus, die ganz wichtig sind für unser Strafdenkmal, für ziemlich autoritäre Traditionen im deutschen Recht. Also wir werden durchaus konfrontiert mit Leuten, die uns als Vorbilder empfohlen werden. Aber ich finde halt auch mit schlechten Vorbildern.

Inwieweit spielen die Rechtsgeschichte und gute oder schlechte historische Vorbilder in der aktuellen Rechtsprechung der Bundesrepublik Deutschland eine Rolle? Die Richter sollen doch lt. Verfassung nur und ausschließlich die Gesetze anwenden.

R: Sollte man mal links und rechts gucken, ja.

S: Sollte man mal links und rechts gucken. Und mal gucken, dass es gerade auch für Juristen finde ich, ja zentral sein sollte, Zivilcourage zu haben und auch zu hinterfragen.

Gegen wen oder was sollten denn Juristen Zivilcourage aufbringen?

Und nur weil etwas im Gesetz steht oder dir befohlen wird oder von der Politik angeordnet wird, ist noch lange nicht das Nachdenken beendet, sondern dann soll das Nachdenken, auch beginnen und immer dabei bleiben, ist das etwas, was ich mir im Gewissen vereinbaren kann oder wird mir hier Unrecht befohlen.

Hier werden zwei unvereinbare Dinge einfach vermengt und verrührt.

Der eine Punkt („nur weil etwas im Gesetz steht“) kann die Ursachen haben: a) die gesetzliche Regelung steht im Widerspruch zu den sonstigen Gesetzen oder ist bei näherer Betrachtung sittenwidrig (hätte also nie Gesetz werden dürfen); dann habe ich als Jurist die verdammte Pflicht dieses bis hin zum Verfassungsgericht klären zu lassen; b) die gesetzliche Regelung passt dem Richter einfach nicht, er hat persönlich eine andere Meinung über die Welt; dann sollte er den Anstand haben (Zivilcourage ist der falsche Begriff) seinen Richterposten (selbstverständlich unter Verzicht auf die damit nicht mehr erwirtschaftete Pension) aufzugeben, denn er erfüllt nicht die Anforderungen an einen neutralen Richter.

Der andere Punkt („es wird etwas befohlen oder von der Politik angeordnet“): Dann sollte der Richter es fertig bringen der Aufforderung kriminell zu sein, zu widerstehen. Kein unabhängiger Richter kann von Vorgesetzten oder Politikern verpflichtet werden in deren Interesse Straftaten zu begehen; auch hier ist der Begriff Zivilcourage fehl am Platz, der Betroffene soll nur, falls nötig, seinen kriminellen Drang zügeln.

Und da unterscheiden sich, glaube ich, Erwachsene von Kindern. Also wir Erwachsenen haben schon die Verantwortung für das, was wir tun, auch wenn jemand anderes es uns vorher gesagt hat. Wir bleiben immer dafür verantwortlich. Und wir können uns nicht herausreden, naja, es wurde mir so gesagt, als hab ich so gemacht.

Man kann es auch weniger prosaisch sagen: das Strafgesetzbuch (StGB) ist ein Personen bezogenes Rechtssystem. Es benennt die Strafen, die den Täter / Mittäter / Anstifter / Gehilfen etc. erwarten.

R: Das ist natürlich der große Punkt, den Fritz Bauer auf die Agenda gebracht hat, eben, dass diese Gesetzestreue auch ihre Grenzen hat. Und man sich nicht dahinter zurückziehen kann. Wie würden Sie das in eigenen Worten beschreiben, wo endet die Verbindlichkeit eines Gesetzes?

Und schon hat es geklappt; das Thema ist für die weitere Diskussion eingengt, auf „Gesetzestreue“.

Wodurch ist denn klar, dass Fritz Bauer mit seinem Handeln aus Zivilcourage die „Gesetzestreue“ verweigert hat? Wo ist mit Bezug auf die damals geltenden Gesetze nachgewiesen, dass er durch sein verschwiegenes Verhalten nur verhindert hat, dass seine lieben Richter-„Kollegen“ und Immer-Noch-Nazi-Anhänger sich kriminell austoben und ihm die Bestrafung von Eichmann vermasseln können?

Fritz Bauer war damals Staatsanwalt; es war seine gesetzliche Pflicht (StPO) gegen einen verantwortlichen Massenmörder Ermittlungen einzuleiten. Nur war er sich sicher, dass die Richter ihm diese Ermittlungen blockiert hätten mit der Begründung „wir sehen nichts was einen Anfangsverdacht rechtfertigt“. Im Übrigen waren die Richter gar nicht seine „Kollegen“, denn er war der Vertreter der staatlichen Anklage aus der Exekutive und die Richter hätten neutrale Vertreter der Judikative sein sollen; sie waren es aber nicht, sondern nur unverbesserliche Nazis.

S: Wenn das Gesetz noch nicht einmal den Willen zeigt, gerecht zu sein. Wenn das Gesetz von vornherein nur den Zweck verfolgt, Menschen abzuwerten.

Bitte ein solches Gesetz aus der Bundesrepublik Deutschland benennen. Und wenn es ein solches nicht gibt, dann nicht behaupten man dürfe als Jurist heutzutage der Gesetzestreue Grenzen setzen Also in der NS-Zeit fallen einem ja lauter Gesetze ein, wo es unproblematisch sofort unter diese Definition fällt, ja, Euthanasiegesetze beispielsweise. Also wenn Gesetzes von vornherein nur den Zweck verfolgen, Menschen zu erniedrigen, dann ist da auf jeden Fall eine Grenze erreicht. Und das sind die Gesetze, den man keine Folge leisten darf.

Wir sind aber nicht in der NS-Zeit und wir sind verallgemeinernd (noch) nicht in einer Diktatur. Das ursächliche Problem ist, dass im Jurastudium nicht gelehrt wird, was der Unterschied zwischen Rechtssystemen in einerseits Diktaturen und andererseits Demokratien ist; und die „fertigen“ Juristen nicht einmal wissen, wie in der parlamentarischen Demokratie der Bundesrepublik Deutschland Gesetze entstehen (Mehrheitsentscheidung im Bundestag und nicht „der Gesetzgeber“, dessen Willen man erforschen darf/muss) und dass der Wille der Gesetzgeber, den diese mit dem Gesetz verfolgen, im grundsätzlich vorhandenen Einführungsgesetz steht und also nicht gesucht werden muss) ([IG_S12], [IG_K-JU_101]).

R: Das erfordert dann aktiven Widerstand dagegen.

S: Das erfordert den Mut nein zu sagen.

Das erfordert vor allem, nach vollzogenem Jurastudium die Scheuklappenbretter abzulegen, dass eigene „stillgelegte“ Gehirn wieder einzuschalten und darüber nachzudenken, was einem da widerfahren ist, Und es reicht dann nicht zu konstatieren, dass da in dem Juristen-Establishment doch einiges im Argen liegt, sondern es sind Ursache und Wirkung und daraus zu schlussfolgernde Maßnahmen gefragt und zwar möglichst vollständig und mit Prioritäten versehen.

Und das ist also Fritz Bauer, hat das also auf dem Punkt gebracht.

Das hat Fritz Bauer also nicht auf den Punkt gebracht, denn er handelte beim Thema Eichmann unter Geltung der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland (StPO) und wir dürfen ziemlich sicher annehmen, dass er selbst gar keine Gesetze gebrochen hat, sondern nur seine übrig gebliebenen, ewig gestrigen Nazi-„Kollegen“ in der bundesdeutschen Richterschaft.

Es gab in der NS-Zeit oder im Zweiten Weltkrieg Mut nach außen. Es gab Leute, die sich da im Kampf irgendwie auf dem Schlachtfeld mutig gezeigt haben. Aber es gab einen eklatanten Mangel an Mut im Inneren. Das Leute auch mal den Mund aufmachen und nein sagen. Das wird heute im Rückblick ja viel darüber geredet, wie hoch der Preis war. Man hatte ja Angst, man durfte ja nicht. Aber tatsächlich haben es auch verdammt wenig Leute mal ausprobiert. Und dieser Mut, das ist etwas...

zu empfehlende Lektüre: Hannah Arendt „Was heißt persönliche Verantwortung in einer Diktatur?“ 1964/1965

R: Was natürlich auch Folgen hatte, auch für sie selbst.

S: Das ist aber vielleicht leicht gesagt, wenn man es gar nicht ausprobiert hat. Also die wenigen Beispiele, da gibt es durchaus unterschiedliche Ausgänge. Und es gab gerade im Bereich des Holocausts, ja durchaus Leute, die sich verweigert haben, die also als Täter nicht mehr zur Verfügung stehen wollten. Die sind dann nicht ein Kopf kürzer gemacht worden, sondern oft nur in einer andere Position im Apparat versetzt worden. Also das ist auch bisschen eine billige Ausrede rückblickend: Man durfte ja gar nicht sich widersetzen. Man konnte schon, wenn man wollte, es wollten halt die wenigsten.

Und ich glaube dieser Mut und auch vielleicht die innere Verpflichtung Nein zu sagen. Klar, NS-Zeit ist ein Extrembeispiel, aber das ist ein Geist, den braucht es in jeder Zeit. Jeder von uns, der irgendwo in der Gesellschaft Mitverantwortung trägt und der nicht ganz oben in der Hierarchie steht, sondern auch mal was gesagt bekommt von anderen, muss auch mal den Mut haben und zeigen, sich zu widersetzen und Nein zu sagen und sich auf sein Gewissen zu berufen.

Das gilt nicht nur für Leute, die Verantwortung tragen, sondern für alle. Allerdings verlangt es auch zu wissen wozu man Nein sagt, das unkonkrete Nein ist wertlos, das ewige „ich bin dagegen“ ist für den Abfall.

R: Also über Fritz Bauer könnten wir wahrscheinlich auch noch eine ganze Sendung bestreiten. Vor allem wenn wir diese Fäden in die Gegenwart ziehen.

... und darüber reden, welche Verpflichtungen der Einzelne zum Erhalt (besser: zur Wiederherstellung) unseres Rechtsstaats und unserer Demokratie hat (egal ob Medienschaffender oder Zuhörer)

Ich möchte mit Ihnen aber noch über andere Dinge sprechen. Im Lauf dieser Sendung zum Beispiel über die großen und die kleinen Fische und die Frage, wie gerecht ist eigentlich unser Justizsystem. Die Frage, die Sie aufgeworfen haben ...

Das ist ein Durcheinanderschmeißen von Kategorien. Gesetze sind grundsätzlich nicht gerecht oder ungerecht ([IG_S12] Kap. II, IV: „Gerechtigkeitserwägungen des Richters haben in der Rechtsprechung nichts zu suchen. Dieser hat bei der Rechtsprechung Recht und Gesetz anzuwenden. Wenn er über die Konsensfähigkeit von Gerechtigkeitsvorstellungen sinnieren möchte, so hätte er Philosophie studieren oder Pfarrer werden sollen.“). Die Frage der Gerechtigkeit lässt sich höchstens unterbringen, wenn man fragt, ob die Justiz (wie gefordert) die Gesetzesanwendung der für alle geltenden Gesetze auch für alle sicherstellt oder eben nicht. Und auch dann steht nicht die Kategorie der „Gerechtigkeit“ an erster Stelle, sondern die Frage der Gesetzestreue der Justiz. Und daraus folgt die juristische Frage: sichert das Justizsystem ein „gleiches Recht für alle“ oder nicht. Und wenn dabei die Antwort ist „Nein“, dann wird es eine sehr konkrete Fragestellung „wer sind die Täter und was sind ihre Taten“, denn das Strafgesetzbuch ist ein Personen bezogenes Rechtssystem oder wie Hannah Arendt schreibt: „So etwas wie kollektive Schuld oder kollektive Unschuld gibt es nicht; der Schuldbegriff hat nur Sinn, wo er auf Individuen angewendet wird.“ ([IG_S15]).

R: und bevor es damit gleich weitergeht, im zweiten Teil hören wir noch eine Musik bis zu den Nachrichten.
[...]

R: Willkommen zurück,
es geht um Recht und Gesetz heute bei den Zwischentönen und um den Rechtsbruch natürlich auch, denn da wird es ja immer interessant.
Mein Name ist Tanja Runow und zu Gast ist der Jurist und Journalist, Ronen Steinke. Herr Steinke, glauben Sie an Strafe?

S: Nein, nur so halb ehrlich gesagt.

R: Heißt?

S: Also, ich glaube nicht, dass Strafe Probleme löst in aller Regel.
Aber nur so halb, sage ich deswegen, weil ich glaube auch nicht, dass es immer ganz ohne geht.

R: Sagen sie als Vater oder als Jurist?

S: Ja, vielleicht beides. Also es ist paradox, weil die Vorstellung, dass man, wenn jemand wem anderen was Unrechtes angetan hat.
So und dann kommt eine dritte Partei, der Staat, die Gesellschaft und straft von oben, dass dann damit irgendwas gelöst wäre, die ist natürlich reichlich albern. Also, das ist ja Quatsch.
Es macht nicht den Eindruck, dass Ronen Steinke das staatliche Gewaltmonopol zur Bestrafung von Straftätern und die Rolle des **parteiischen** Staatsanwalts und die Rolle des **neutralen** Richters verstanden hat. Der Staat ist nun wirklich keine dritte Partei. Staatsanwälte und Richter sind nicht der Staat, sondern jeweils eine Variante von Vertretern der Exekutive und der Judikative. Der Staat sind nicht nur die Vertreter von Legislative, Exekutive und Judikative, sondern ganz wesentlich auch die ca. 80 Mio Bürger.

R: Man erwartet sich so ein erzieherisches Moment, ne?

S: Ja, aber tut man das wirklich noch, nachdem wir also schon so viele Beispiele dafür haben, wie das nicht funktioniert, und wie das Menschen vielleicht auch eher tiefer ins Elend stürzt und was das alles für Folgen haben kann. Also so richtig mit gutem Gewissen strafen würde mir schwer fallen.

Ronen Steinke soll ja auch nicht strafen, sondern der neutrale Richter soll es im Namen der ganzen Gesellschaft auf Basis der für alle geltenden Gesetzen tun.

Auf der anderen Seite, ich bin hin- und hergerissen, weil so ganz auf Strafe zu verzichten ist natürlich auch ein Signal, was dem Opfer auch ein bisschen seine Genugtuung verweigert. Also, ich finde da ganz gut den Satz von Gustav Radbruch, der ein deutscher Rechtsphilosoph war, der sagte: man kann nur ein guter Jurist sein, wenn man mit einem schlechten Gewissen Jurist ist.

Das ist nicht schlecht als Ratgeber, glaube ich. Also sowieso, wenn man Verantwortung hat über andere Menschen, ist es, glaube ich, schlechtes Gewissen ist jetzt hart gesagt, das ist ein bisschen überspitzt von ihm, aber dahinter steht so dieses Gefühl, sich immer selber zu hinterfragen und sich vielleicht beim Ausüben von Macht nie zu wohlfühlen, das finde ich gar nicht verkehrt.

R: Ja, und vielleicht auch einfach jeden Fall nochmal anzuschauen, bei den vielen, die man dann einfach jeden Tag auf seinem Schreibtisch hat. Ich weiß nicht, wie soll ich es sagen, ihre Einblicke so in den juristischen Alltag, was müssen die so abarbeiten?

S: Also es gibt extreme Fälle von Gerichten, wo es wirklich wie am Fließband läuft, also gerade in den Großstädten, da gibt es spezielle Richter, die den Auftrag haben, praktisch im Viertelstundentakt, oder im 20-Minuten Takt Fälle abzuarbeiten.

Wenn die Staatsanwälte (als Mitarbeiter der Ermittlungsbehörde) so etwas mitmachen, begehen sie Straftaten; wenn die Richter so etwas durchgehen lassen, begehen sie Straftaten – Bruch der Strafprozessordnung (StPO, z.B. § 160), Verbrechen der Rechtsbeugung (§ 339 i.V.m § 12 StGB) und brechen die Verfassung (Art. 20 (3), 97 (1) GG). Und wer ihnen den Auftrag gegeben hat (Vorgesetzte oder Politiker) ist als Anstifter wie ein Täter zu bestrafen (§ 26 StGB).

Das Ganze ist also wiederum keine moralische Frage, sondern eine juristische Frage. Und auch, wenn es Politiker beauftragt haben, ist es zunächst und in 1. Linie eine juristische Frage; in 2. Linie ist es dann auch eine politische Frage (wie kommt so einer dahin); die Moral kommt ganz am Ende.

Da kann mir niemand erzählen, dass da die Zeit reicht, sich wirklich in einen Menschen hinein zu versetzen, dessen Lebensgeschichte zu erfassen, vielleicht auch psychologisch wirklich auf den einzuwirken, sondern da geht es einfach nur um das Abarbeiten und Abstempeln und Abstrafen. Und das ist, glaube ich, nicht gut.

Das ist nicht gut oder schlecht (moralische Bewertung), sondern vor allem kriminell (juristische Bewertung)

R: Fälle, die Sie in einem Buch, das Sie geschrieben haben, vorstellen, ist zum Beispiel eine alte Omi, die sich vier Kerzen für ein Adventskranz geklaut hat. Und das war nicht das erste Mal, dass sie irgendwie so Dinge in diesen Maßstab irgendwie mitgenommen hat. Das sind natürlich Fälle, die andere, weiß nicht Justizreporter nicht vom Hocker reißen, weil die nicht spektakulär sind.

S: Ja, und das ist schon traurig eigentlich, dass man das so sagen muss. Also, es stimmt in den Medien, fokussiert es sich häufig auf die großen, vermeintlich spektakulären Gewalttaten, ja, Vergewaltigung, Mord. Oder die Wirtschaftsdelikte, wo es um riesige Summen geht. Das ist so das, was unser öffentliches Bild von Kriminalität prägt. Natürlich auch in der Fiktion, ja, der Tatort, der handelt auch nicht von Supermarkt-Diebstahl, sondern immer nur von Mord. Aber in der Realität, ist es anders. In der Realität ist das häufigste Delikt in Deutschland der Diebstahl und zwar nicht der Diebstahl von Autos, sondern in der Regel von drei Kürbiskernbrötchen einem Salatkopf. Das ist der Durchschnittsfall, der also vor Gericht unseren Alltag prägt. Und ich halte es eigentlich für ein Versäumnis, auch von uns, Journalistinnen und Journalisten, dass wir da so selten hingucken. Und ich hab es mir deswegen bewusst vorgenommen, genau dahin zu gehen. Mich auch nicht da auf so eine Ausrede einzulassen, nach dem Motto, das sind ja keine spektakulären Fälle, weil in Wahrheit sind die oft sehr wohl spektakulär. Die Lebensgeschichten, um dies da geht, ja, die sind oft viel abgründiger, viel schwieriger, als die Lebensgeschichten von Leuten, die wegen so einer White Collar Crime, also wegen sogenannten Managerdelikten vor Gericht stehen.

Und das heißt auch die Herausforderung für den Rechtsstaat, eine gerechte Antwort auf diese Delikte zu finden, sind viel komplexer und werfen viel größere Fragen auf.

... und deshalb gibt es z.B. den § 160 StPO.

Und dass wir dafür dann als Gesellschaft, als Staat nur so eine Viertelstunde spendieren - Ja, da soll sich der Richter nicht länger mit aufhalten, komm wir haben keine Zeit für so Kleinkrams - es ist eigentlich nicht richtig.

R: Also, da gibt es einige **Missstände in unserem Rechtssystem**.

Es sind nicht Staat und Gesellschaft, die spendieren, sondern es sind die Staatsanwälte und Richter, die die Gesetze massiv brechen (s.o.)

R: Bevor wir da gleich tiefer einsteigen, würde ich gern mit Ihnen Noga Erez hören.

[...]

R: Der Rechtsbereich, mit dem man als Privatmensch am ehesten in Kontakt kommt, Herr Steinke, auch wenn man es gerne vermeidet, ist wahrscheinlich das Strafrecht. Also, Ticket nicht dabei, Unfall, Mieterhöhung, Baumängel, was man alles so erleben kann.

Auch dazu haben sie recherchiert und ein Buch geschrieben, dass wir eben schon so ansatzweise erwähnt haben. Und da vertreten sie eine knallharte These. Sie sagen, **unser Rechtssystem ist eigentlich zutiefst ungerecht, weil es Menschen, die weniger Geld haben, systematisch benachteiligt**. Und sie sprechen sogar von einer Klassenjustiz, ist natürlich ein Kampfbegriff, vielleicht auch ein Stammtischbegriff fast, oder?

Unser Rechtssystem besteht aus einer Vielzahl von Gesetzen. Diese gelten grundsätzlich erst einmal für jeden. Ob sie dann im Einzelfall für eine gegebene Rechtssituation gelten (anwendbar sind) hängt von den jeweiligen mit dem Regelungsgehalt verknüpften Regelungsbedingungen ab. Mir ist kein Paragraph aus irgendeinem Gesetz bekannt, der den Regelungsgehalt für Menschen mit weniger Geld verschärft. Dann muss es wohl etwas mit der Anwendung dieser Gesetze durch die Justiz zu tun haben.

S: Ja, ich fühle mich mit dem Begriff auch nur so halb wohl. Der ist natürlich schon sehr alt, also aus der Weimarer Zeit. Und zu einer Zeit geboren worden, als die Dinge **wirklich noch schablonenhafter waren, also als die Justiz wirklich noch in den Händen einer kleinen Oberschicht war**. Und als Instrument auch zum Knebeln der, also **als Knute gegen die da unten benutzt wurde**. **Das ist heute nicht mehr so, natürlich**.

Nach meinem Wissen war auch die Weimarer Republik eine Demokratie und auch damals galten die Gesetze für alle. Und wenn schon damals eine „kleine Oberschicht“ als Justiz die Gesetze „schablonenhaft“ missbraucht hat, dann waren das auch damals Straftaten der Richter-Oberschicht. Dass das heute in unserer „parlamentarischen Demokratie“ nicht mehr so ist, ist sehr fraglich (zumindest haben sie doch eben noch diesen Zustand beklagt); und „natürlich“ ist dies schon gar nicht

Die Justiz ist heute viel diverser. Und Menschen mit ganz unterschiedlichen Herkünften sitzen heute auf der Richterbank.

Ich glaube nicht, dass die Herkünfte von Richtern darüber Aufschluss geben, welchen Charakter sie besitzen, ob sie eine demokratische Gesinnung haben und Empathie für die Ärmere (Schwächeren) unserer Gesellschaft entwickeln.

Aber trotzdem ist es so

„viel diverser, aber trotzdem so“, Ja was denn so, und wie denn jetzt; so oder anders?

und das glaube ich muss man schon auch deutlich beklagen, dass **die Regeln, wie sie heute gelten, ganz klar zum Nachteil von Leuten mit kleinen Portemonnaies sind**. Und das ist nicht richtig.

Wenn sich Angeklagte vor Gericht verantworten müssen, darf es keine Rolle spielen, ob sie reich oder arm sind.

Die „Regeln“ sind nicht irgendwelche Phantasien, sondern die gesetzlichen Regelungen der Strafprozessordnung (StPO). Konkrete Frage an Ronen Steinke: welche Regelungen der StPO benachteiligen Leute mit kleinem Portemonnaies?

Ich denke, seine „Regeln“ sind eher die „regelmäßige Handhabung der Gesetze“ durch die Richter, sprich, ob sie die Gesetze für Leute mit unterschiedlichen Besitzverhältnissen unterschiedlich verbiegen (rechtsbeugen).

Aber das ist leider der Anspruch, dem Deutschland nicht gerecht wird derzeit.

Genauer: Aber das ist die gesetzliche Forderung, der die deutschen Richter derzeit nicht gerecht werden.

R: Das muss man natürlich an ein paar Beispielen belegen und können wir nicht so stehen lassen. Also tatsächlich, wenn man juristische Themen anschneidet so im privaten Bereich, hat man den Eindruck, dass **viele Menschen tatsächlich so dieses Gefühl haben**, dass wenn so ein Bankenvorstand oder ein Fußball-Funktionär irgendwas gemacht hat, was nicht ganz sauber ist, dann läuft das anders ab als bei mir selber. Oder beim Kioskbesitzer nebenan.

Es ist kein Gefühl, sondern ein mehr oder weniger ausgeprägtes Wissen. Nicht umsonst nennt der Volksmund die Juristen „Rechtsverdreher“.

S: Also wir haben noch in Erinnerung den großen VW Skandal, Abgasskandal, wo also Ingenieure rumgetrixt haben und letztlich Millionen von Autokunden übers Ohr gehauen haben. Das hat dann vor Gerichten ein Nachspiel gehabt. Der damalige Chef von VW musste sich dann verantworten. In Deutschland ist es aber eingestellt worden gegen Zahlung von 4,5 Millionen Euro. Und der Witz war dann, dass diese 4,5 Millionen Euro nicht von dem Manager selber gezahlt wurden, sondern aus der Unternehmenskasse genommen werden durften und Volkswagen, der Konzern durfte das dann auch noch von der Steuer absetzen.

Dieses „durfte“ waren doch wohl Gesetzesbrüche. Wenn das, wie so oft, von der an die Weisungen des Justizministers gebundene Staatsanwaltschaft ausgekugelt worden ist, dann hätte das Gericht einschreiten und klar machen müssen, dass die Staatsanwaltschaft in Deutschland grundsätzlich Partei ist und keinerlei gesetzliche Befugnis hat Urteile zu fällen (solche Absprachen sind vorweggenommene Urteile durch unbefugte politische Beamte der Exekutive, die im Minimum von dem Gericht abgesegnet werden müssten). Das ist Rechtssprechung nicht durch eine neutrales Gericht, sondern durch den verlängerten Arm (Staatsanwälte) der Parteipolitiker; also ein **knallharter Bruch der Gewaltenteilung unserer Verfassung**. - Und wo war jetzt der Jurist und Menschheitsretter, der gegen die Täter dieser begangenen Straftat Anzeige erstattet hat?

R: Ja, das ist natürlich ungeheuerlich und an gleich mehreren Stellen.

S: Ja, und das ist aber ganz symptomatisch für die Art und Weise, wie ganz oft solche vermeintlich großen Verfahren, wo es um riesige Schadenssummen, wie die beigelegt werden.

Und auf der anderen Seite haben wir Menschen und zwar jeden Tag in ganz großer Zahl, die wegen Kleinigkeiten vor Gericht stehen. Obdachlose Suchtkranke, Menschen, die ein bisschen ohnmächtig auch dasitzen, weil sie natürlich Schwierigkeiten haben, durchzublicken. Und das kann man da auch keinem verübeln. Das ist auch schwierig, diese unsichtbaren Regeln, die im Gerichtssaal gelten, zu begreifen, sich da irgendwie zu orientieren.

Das wird ihnen gern eingeredet (auch hier im Interview wieder). Diese Regeln sind gesetzlich festgeschrieben und stehen in der Strafprozessordnung (StPO), an die sich auch die Staatsanwälte und Richter zu halten haben; auch wenn diese meinen, weil die große Masse nach diesem ständigen Einhämmern glaubt, man könne ohnehin gegen die Willkür nichts machen, genau deshalb könnten sie auf die StPO pfeifen und machen was sie wollen.

Und die sitzen da ganz oft alleine, weil wir nämlich in Deutschland geizen mit Pflichtverteidigungen. Ganz selten, bekommen die Leute nur ein Pflichtverteidiger zur Seite gestellt. Viele Leute glauben ja, dass sei eigentlich so eine Sozialleistung auf die jeder Anspruch hat, ja so wie in anderen Ländern auch, wenn sie sich kein Anwalt leisten können, dann wird ihnen der Staat einen zur Verfügung stellen. Das ist aber so nicht in Deutschland. Nur wenn man eine sehr gewichtige Tat begangen hat, Mord, Vergewaltigung und solche Dinge, wenn dann das vorgeworfen wird, dann bekommt man Pflichtverteidiger oder wenn es besonders vertrackter Fall ist. Aber die allermeisten 80-90% der Fälle, die so bei den Amtsgerichten laufen, da bekommt man kein Pflichtverteidiger, sondern da sagt denn der Staat, guck mal selber in dein Portemonnaie, wenn du dir einen leisten kannst, schön für dich, wenn nicht dann nicht.

Es muss nicht gleich der ganze „Staat“ über den Pflichtverteidiger entscheiden, es würde reichen, wenn es das „neutrale“ Gericht tut.

Und die aller meisten die da sitzen, können sich keinen leisten und lassen dann den Prozess mehr oder weniger ohnmächtig über sich ergehen. Also das beschämt mich auch als Bürger, dem es natürlich viel besser geht, ja ich hab das Problem nicht, ich kann mir unbedingt einen Anwalt leisten, wenn ich das brauche. Aber dass es da so ein Unterschied gibt zwischen Menschen, den ein gutes Einkommen haben und Menschen, die z.B. von Hartz IV leben müssen, das finde ich nicht richtig.

Die ganze Diskussion um Pflichtverteidiger ist völlig uninteressant. Der Anwalt/Verteidiger, der gegen einen Staatsanwalt oder einen Richter vorgeht, wenn dieser die Strafprozessordnung bricht, der ist noch nicht geboren, denn auch diese sind ja durch ein Jurastudium „einer Gehirnwäsche“ unterzogen worden ([IG_S12] Kap. V). Insofern ist es ziemlich egal, ob einem vor Gericht vom „eigenen“ Verteidiger oder vom „eigenen“ Pflichtverteidiger das Messer in den Rücken gerammt wird (sie haben alle an staatlichen Unis Jura studiert und glauben, dass die Richter das Recht und die Pflicht haben, die Gesetze zu verbiegen).

R: Okay, und dann haben sie ja auch noch herausgestellt, dass die Pflichtverteidiger auch noch in einem Abhängigkeitsverhältnis von den Richter:Innen sich befinden.

S: Das ist mir schon im Jurastudium aufgefallen. Und ich habe es schon damals irgendwie so ein bisschen verwundert, dann zu meinen Anwälten, bei denen ich damals arbeitete, da gesagt, das ist ja seltsam. Also man geht in den Gerichtssaal rein als Pflichtverteidiger. Man soll ja dem Gericht kontra geben.

Auch das zeigt das grundsätzliche Nichtverstehen des juristischen Verfahrens: Es gibt zwei Parteien, die eine Partei wird vertreten durch den Staatsanwalt, der die anklagende Seite vertritt (weil in Deutschland eine Privatjustiz verboten ist), die andere Partei ist der Angeklagte und das Gericht bildet die neutrale Instanz, die den Rechtsstreit zwischen den Parteien nach den geltenden Gesetzen entscheiden soll. Insofern ist „man soll ja dem Gericht kontra geben“ entweder eine ziemlich dümmliche Strategie oder Ronen Steinke geht grundsätzlich davon aus, dass das Gericht gar nicht, wie gesetzlich gefordert, neutral ist, sondern die Partei des Staatsanwalts unterstützt.

Also es ist ja so, da sitzen dann der Staatsanwalt die Richter:Innen und die haben, bevor der Prozess losgegangen ist, schon miteinander Briefe geschrieben und waren sich schon einig, dass hier ein Anfangsverdacht besteht. Also beide sind schon mal, wir haben schon eine Meinung, bevor es losgeht.

Auch das ist im Studium zu kurz gekommen: „dass ein Anfangsverdacht besteht“ ist Grundvoraussetzung, dass die Strafverfolgungsbehörden (also Staatsanwaltschaft und ggf. Kriminalpolizei) überhaupt beginnen Ermittlungen durchzuführen, die entweder zum Vorschlag einer Anklage oder zum Vorschlag der Nichtanklage durch die Staatsanwaltschaft führen. In beiden Fällen muss das neutrale Gericht entscheiden, ob es das aufgrund der Ermittlungsergebnisse auch so sieht oder nicht.

Und dann kommt man als Verteidiger herein, auch mit der schwarzen Robe, und soll da kontra geben. Und jetzt ist aber so, der Verteidiger, wenn er ein Pflichtverteidiger ist, dann ist der von dem Richter ausgewählt worden. Und er ist auch dann...

R: Weil er möglichst wenig Stress macht.

S: Also zumindest ist man dann so ein bisschen, ja, befangen als Verteidiger, weil man sich denkt, ja Moment mal wenn ich jetzt hier richtig kontra gebe und nerve, dann bin ich vielleicht nicht mehr so erwünscht beim nächsten Mal. Dann mache ich mir mein eigenes Geschäftsmodell kaputt. Und das ist, glaube ich, eine Schere im Kopf oder so eine Sorge, von der können sich manche frei machen, denen es ist, wurscht, aber viele auch nicht. Und ich glaube jedenfalls, dass da komische Anreize gesetzt werden, handsam zu sein.

Eine Kommentierung hier würde mehr Realitätsnähe im Behaupteten voraus setzen.

In anderen Ländern ist es viel besser geregelt, ja in den Niederlanden zum Beispiel, da gibt es so eine Art Sozialbehörde, die sucht die Anwälte für die Leute aus. Die guckt nach, dieser Fall, da wäre vielleicht ganz gut, wenn man Herrn Anwalt „So und So“ dafür nimmt, weil der kennt sich mit dieser Art von Fällen gut aus. Da ist sozusagen eine unabhängige Stelle, die das macht. Und das ist, glaube ich, gut, da nicht solche seltsamen Abhängigkeiten zu haben, wie in Deutschland.

R: Jetzt hatten wir eben über Volkswagen gesprochen. Und darüber, wie dieser Prozess gelaufen ist. Wirtschaftskriminalität ist sowieso nochmal ein anderes Feld. Und da haben viele Bürger:Innen, wahrscheinlich das Gefühl, da läuft sowieso alles ein bisschen anders. Haben sie sich schon so ein bisschen darauf eingerichtet, oder?

S: Ja, und das ist natürlich das Allerbitterste. Also wenn Leute schon einfach abschließen mit diesen Zuständen.

Was sollen die Leute anderes machen als „abschließen“ mit diesen Zuständen (nicht nur den Zuständen in der Wirtschaftskriminalität). Sie erfahren doch fortlaufend nur, dass es diese Zustände gibt, aber sie hören nie auch nur irgend etwas, was man dagegen tun kann – auch in dieser Sendung nicht.

Ja, also Wirtschaftskriminalität, das sind wenige Fälle, ja, jedes Jahr, vielleicht zu der Masse von anderen Fällen. Aber diese wenigen Fällen der Wirtschaftskriminalität, die machen also mehr als die Hälfte des gesamten Schadens aus, von Kriminalität.

R: Klar, da geht es immer um große Summen, ne?

S: Riesig, also die Steuerhinterziehung zum Beispiel. Und ich finde immer, ja, das beeindruckende Beispiel ist, wenn man sich mal gegenüberstellt, wie hart in Deutschland gegen Leute vorgegangen wird, die beim Sozialamt betrügen, also die falsche Angaben machen, um dann mehr Sozialhilfe zu bekommen. Versus, wie hart und wie sanft in Wahrheit vorgegangen wird, gegen Steuerhinterzieher. Und da gibt es vielleicht auch Mentalitätsprobleme in der Justiz, würde ich behaupten. Also es gibt leider oft die Vorstellung unter meinen Juristen-Kolleginnen und -Kollegen. Na ja, es ist verwerflicher, wenn du dem Staat was wegnimmst, was dir nicht zusteht, als bei Steuerhinterziehung, das ist ja dann eigenes Geld, was du selber erwirtschaftet hast, von dem du dich nicht so gerne trennen möchtest. Das sei ja irgendwie ein bisschen verständlich. Und das ist halt eine Mentalität, der würde ich entschieden widersprechen. Das ist glaube ich ganz falsch, so zu denken. Und es spiegelt auch ein bisschen wieder, dass man aus der Perspektive aller bestimmten privilegierten Schicht denkt.

Es zieht sich bei Ronen Steinke und seinen Juristen-Kolleginnen und -Kollegen durch, ihre Vorstellung von „Staat“: das sind die da oben. Der Staat umfasst jedoch auch seine Staatsbürger und das sind gar nicht mal so wenige, sie machen sogar die überaus deutliche Mehrheit aus. Das ist keine Mentalitätsfrage, sondern die Unfähigkeit zu Empathie und sozialem Verhalten in einer Gesellschaft, die behauptet einen demokratischen Rechtsstaat zu haben. Und das ist nichts anderes als der Ausdruck dafür, dass diese Kolleginnen und Kollegen nicht die sittliche Reife haben, um einen Richterposten zu bekleiden.

R: Sie hatten eben diese Möglichkeit, erwähnt, dass ein Verfahren gegen sogenannte Geldauflagen eingestellt wird. Wieso gibt es diese Möglichkeit überhaupt? Das bedeutet ja eigentlich, man kann sich frei kaufen. Man ist nicht vorbelastet, vorbestraft.

Die gesetzlichen Regelungen für das „Absehen von der Verfolgung bei ...“ stehen unter den §§ 153a bis 153f der Strafprozessordnung (StPO). Diese Regelungen stammen im Prinzip aus dem **Deutschen Kaiserreich (1871 – 1918)** und wurden in die **Fassung der StPO vom 17.09.1965** übernommen. Das passiert, wenn man Juristen, die nicht zwischen Rechtssystemen von Diktaturen und Rechtssystemen von Demokratien unterscheiden können oder wollen, den neuen Rechtsstaat aufbauen lässt. Dieses „Abstammungswissen“ wird im Gesetzblatt allerdings erst mit der Änderung am 15.04.1987 verraten ([IG_O-PL_601]):

Bekanntmachung der Neufassung der Strafprozessordnung (StPO)	
Vom 7. Januar 1975	
<p>Auf Grund des Artikels 323 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch vom 2. März 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 469) und des Artikels 13 des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts vom 9. Dezember 1974 (Bundesgesetzbl. I S. 3393) wird nachstehend der Wortlaut der Strafprozessordnung vom 1. Februar 1877 (Reichsgesetzbl. S. 253) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 1965 (Bundesgesetzbl. I S. 1373) unter Berücksichtigung von</p>	<p>6. § 65 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister vom 18. März 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 243),</p> <p>7. Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 8. September 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 1513),</p> <p>8. Artikel 2 des Zwölften Strafrechtsänderungsgesetzes vom 16. Dezember 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 1979),</p> <p>9. Artikel IV des Gesetzes zur Änderung der Bezeichnungen der Richter und ehrenamtlichen Richter und der Präsidialverfassung der Gerichte vom 26. Mai 1972 (Bundesgesetzbl. I</p>
<p>1. Artikel 2 des Einführungsgesetzes zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (Bundesgesetzbl. I S. 503),</p> <p>2. Artikel 3 des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 16. Dezember 1971 (Bundesgesetzbl. I S. 1979),</p>	

Der Wortlaut von **§ 153a Abs. 1 StPO** war am **17.09.1965** ([IG_O-PL_600]):

- (1) Liegen die Voraussetzungen vor, unter denen das Gericht von Strafe absehen könnte, so kann die **Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des Gerichts**, das für die Hauptverhandlung zuständig wäre, von der Erhebung der öffentlichen Klage absehen.
- (2) Ist die Klage bereits erhoben, so kann das Gericht bis zum Beginn der Hauptverhandlung mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeschuldigten das Verfahren einstellen.

So etwas entsteht, wenn die Juristen nicht zwischen den Rechtssysteme von Diktaturen und von Demokratien unterscheiden können oder wollen. In dieser Fassung brauchen Staatsanwalt und Richter keinerlei Begründung, sie haben eine Freibrief und können machen was sie wollen.

In der Neufassung von **§ 153a Abs. 1 StPO** vom **11.01.1975** ([IG_O-PL_601]) wurde es aber nicht etwa demokratischer:

- (1) Mit Zustimmung des für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen Gerichts und des Beschuldigten **kann die Staatsanwaltschaft** bei einem Vergehen **vorläufig** von der Erhebung der öffentliche Klage absehen und zugleich dem Beschuldigten auferlegen
 1. zur Wiedergutmachung des durch die Tat verursachten Schadens eine bestimmte Leistung zu erbringen,
 2. einen Geldbetrag zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung oder der Staatskasse zu zahlen,
 3. sonst gemeinnützige Leistungen zu erbringen oder
 4. Unterhaltungspflichten in einer bestimmten Höhe nachzukommen,
 wenn diese Auflagen und Weisungen geeignet sind, **bei geringer Schuld** das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen. [...]

In dieser Fassung hat das „Absehen von Strafverfolgung“ nach StPO aber einen eindeutigen Nachteile: die Regelung ist eindeutig verfassungsfeindlich, denn der Staatsanwalt hat nicht zu entscheiden.

Also haben „unsere Gesetzgeber der Parteienoligarchie“ nochmal so richtig nachgedacht und am **15.04.1987** den **§ 153a „Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen“** nun endlich zu dem gemacht ([IG_O_xx_]),

- (1) **Mit Zustimmung des** für die Eröffnung des Hauptverfahrens zuständigen **Gerichts** und des **Beschuldigten** kann die Staatsanwaltschaft bei einem Vergehen **vorläufig** von der Erhebung der öffentlichen Klage absehen und zugleich dem Beschuldigten **Auflagen und Weisungen** erteilen, **wenn diese geeignet sind, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen, und die Schwere der Schuld nicht entgegensteht.** Als Auflagen oder Weisungen kommen insbesondere in Betracht,
1. zur Wiedergutmachung des durch die Tat verursachten Schadens eine bestimmte Leistung zu erbringen,
 2. einen Geldbetrag zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung oder der Staatskasse zu zahlen,
 3. sonst gemeinnützige Leistungen zu erbringen oder
 4. Unterhaltungspflichten in einer bestimmten Höhe nachzukommen,
- wenn diese Auflagen und Weisungen geeignet sind, bei geringer Schuld das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen [...]

was der **§ 153a StPO** auch heute noch, trotz weiterer nachfolgender Änderungen ([IG_O-PL_602]) (insbesondere ständige Ergänzungen weiterer Möglichkeiten für „Auflagen und Weisungen“ (also Möglichkeiten des „Freikaufs“ von Bestrafung), ist:

ein wirksames Mittel, damit der Strafrichter mit lockerer Rechtsbeugung und Anwendung verfassungswidriger Regelungen der StPO großen Fischen den „Freikauf“ ermöglichen kann, der Strafrichter entscheidet kraft seiner „höheren Weihen“ und seiner enormen „Expertise“ einfach:

- _ dass der „Freikauf“ **geeignet ist, das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen**
- _ dass bei dem großen Fisch „geringe Schuld“ vorliegt

Das Ganze hat nicht nur ein Geschmäckle, sondern ist zweifellos sittenwidrig, für einen demokratischen Staat unwürdig und solche Paragraphen müssten in einem Rechtsstaat vom Verfassungsgericht kassiert werden.

Ein gefundenes Fressen für jene **Richter** (oder besser: ein extra für sie angerichtetes Menü), **die meinen über dem Gesetz zu stehen**, die lieber im Schnelldurchgang die kleinen Fische verurteilen als sich mit den großen Fischen herumzuplagen (wahrscheinlich gibt es für die Anzahl „abgearbeiteter Fälle“ Zulagen) und die selbstherrlich entscheiden „ob etwas geeignet ist **das öffentliche Interesse** an der Strafverfolgung zu beseitigen“. Die „Schwere der Schuld“ steht natürlich einem „Freikauf“ nie entgegen, schließlich kann ja der Richter das ja selbst entscheiden. Die Oberverbrecher sind jedenfalls jene Politiker, die den Richtern so etwas in die Hand geben.

Damit solche Richter ihrer Faulheit frönen können gibt es (auch schon in der Fassung vom **11.01.1975**) Hilfe in **§ 153b „Absehen von der Verfolgung bei möglichem Absehen von Strafe“:**

- (1) Liegen die Voraussetzungen vor, unter denen das Gericht von Strafe absehen könnte, **so kann die Staatsanwaltschaft mit Zustimmung des Gerichts, das für die Hauptverhandlung zuständig wäre, von der Erhebung der öffentlichen Klage absehen.**
- (2) Ist die Klage bereits erhoben, so kann das Gericht bis zum Beginn der Hauptverhandlung mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeschuldigten **das Verfahren einstellen.**

Das beseitigt nicht nur den Mangel der „Vorläufigkeit“ aus § 153a (man will ja schließlich als Richter dauerhaft seine Ruhe haben), sondern verkürzt auch die Dienstwege: Die Regierung (Exekutive) beschließt jemanden (also einen „wichtigen Jemand“) von der Strafverfolgung gegen einen kleinen Obolus zu befreien, Der Justizminister verklickert es seinem weisungsgebundenen Staatsanwalt. Der (wissend um die Faulheit des Richters/der Richter) erstellt den ausformulierten Vorschlag und macht dem Richter (falls überhaupt nötig) klar, welche Last von Arbeit damit für immer von ihm abfällt ... und der unterschreibt natürlich.

Die Frage von Tanja Runow „wieso gibt es diese Möglichkeit“ ist jedenfalls klar zu beantworten: Weil die „von uns“ gewählten Parteipolitiker wollen, dass die Richter (auf ihren kleinen Wink hin) ganz nach Bedarf große Fische laufen lassen sollen (manchmal schwimmen ja die großen Fische auch in ihrer eigenen Parteienoligarchie-Suppe herum).

S: Ja, dass es diese Möglichkeit grundsätzlich gibt ist glaube ich nicht ganz verkehrt, weil das erspart vielleicht allen Beteiligten Arbeit und auch gerade, wenn man skeptisch ist, ob Strafe immer so sinnvoll ist, ist es vielleicht auch ganz pragmatisch gut, mal eine Abkürzung zu nehmen und zu sagen, wir müssen uns nicht bis zum allerletzten das Ausfechten hier.

Ein Richter, der sich Arbeit ersparen will, sollte seinen Dienst quittieren (inkl. des Verzichts auf die Pension). Und ein Richter, der der Meinung ist, dass Strafe insbesondere bei den Vermögenden nicht immer so sinnvoll ist, weil deren „Schuld“ „gering“ ist (pfeiff auf die Gesetze) und eine pragmatische Abkürzung bevorzugt, sollte ebenfalls schleunigst aus dem Amt verschwinden.

Und ich denke, dass jetzt die Zeit gekommen ist es auf den Punkt zu bringen: Auch der Weltverbesserer Ronen Steinke wäre genau solch ein Richter; der unter Rechtsbeugung und Verfassungsbruch die Welt nach seinen Vorstellungen verbessern würde. Und ich glaube dass es gut ist, dass er kein Richter geworden ist. Stattdessen beglückt er uns mit Kommentaren in den Medien und mit einer Unzahl an Büchern; ABER man muss das ja alles nicht lesen und „man muss es auch nicht gelesen haben“.

S: Es ist auch kein komplettes Freikaufen, denn ob ich jetzt Geld bezahle in Form einer Geldstrafe, weil der Prozess zu Ende gegangen ist, oder vorher schon in Form einer Geldauflage. Das ist für den Kontostand gleich.

Jetzt will uns Ronen Steinke allen Ernstes auch noch für dumm verkaufen.

R: Aber keiner kann ja sagen, ich habe wirklich was gemacht.

S: Ja, es ist dann nachher zumindest nicht jetzt im Strafregister eingetragen. Also klar, man kommt damit günstiger weg. Ich glaube, es ist nicht verkehrt, dass man da der Justiz die Möglichkeit gibt, auch mal ein Auge zuzudrücken oder auch mal jemanden entgegenzukommen. Ich glaube, nur man muss beklagen, dass das halt so oft zu Gunsten von eher wirtschaftlich gut aufgestellten Leuten funktioniert und so selten zu Gunsten von Leuten, denen es schlecht geht.

Die Justiz handelt angeblich im Namen des Volkes. Woher weiß der Richter, ob das Volk jetzt die Augen zudrücken oder gerade besonders weit aufreißen möchte, um alle Details einer extremen Straftat sehen zu können? Das ist nichts weiter als Anmaßung.

„Vor dem Gesetz sind alle gleich, nur manche sind gleicher.“

R: Die zweite Möglichkeit ist dann eben, was sie auch erwähnt haben, das aus der Betriebskasse zu nehmen. Wieso geht das? Also, wenn ich jetzt schwarz-fahre, kann ich das ja auch nicht von der Steuer absetzen, wenn ich dann Strafe bekomme?

S: Ja, das ist etwas, das sollte man dringend ändern, finde ich. Also diese Regel im Einkommenssteuerrecht, die das ermöglicht, die könnte man ändern.

Mit dem Einkommenssteuerrecht fange ich jetzt nicht auch noch an – aber das glaube ich jetzt nicht. Ich bin sicher, dass es gesetzliche Regelungen des Strafrechts gibt, die diesen Missbrauch des Einkommenssteuerrechts ohnehin verbieten. Die Richter müssten nur mal die Gesetze einhalten.

R: Ja, man hat ja fast einen Wettbewerbsnachteil, wenn man dann entsprechend nicht so agiert, das ist ja eine wie eine Einladung zum Gesetzesbruch eigentlich.

S: Das ist immer das Ding bei Wirtschaftskriminalität steckt an. Ja, wenn der eine anfängt zum Beispiel zu schmieren, ja, also mit Korruption zu arbeiten, dann müssen die anderen oder fühlen sich jedenfalls unter Zugzwang, da auch irgendwie mitzumachen, um nicht ein Wettbewerbsnachteil zu erleiden. Also, wenn man als Staat das laufen lässt, dann geht es immer zu Lasten der Ehrlichen.

Wenn man „als Staat“.(wer ist der Staat?)... Wenn man als Jurist das weiß und nichts dagegen unternimmt, ist man von derselben Sorte.

R: Wie beliebt macht man sich mit so einem Buch in der juristischen Szene?

S: Naja, also die Kritikfähigkeit oder der Wunsch so offen zu diskutieren, der ist noch ausbaufähig, aber es hilft ja nichts. Es ist wichtig und es ist durchaus auch so, dass diese Dinge auch in der Justiz gesehen werden. Also viele meiner Freunde sind Richter und das ist denen auch alles nicht neu.

Solange die „Ungereimtheiten“ in der Justiz (die in Wirklichkeit Straftaten bis hin zu Staatsschutzverbrechen sind) nur oberflächlich als irgendwie sichtbares oder nur gefühltes Phänomen beschrieben werden, ohne daraus Ursachen und Wirkungen abzuleiten und ggf. geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, wie man einzelne Zustände beseitigen oder zumindest

verbessern kann, kann man doch nur sagen; diskutiert nur, diskutiert nur ..., es kratzt doch keinen von denen, die Dreck am Stecken haben.

Es ist etwas mit dem man sich vielleicht über die Jahre arrangiert, abfindet, dass man dann auch so hinter sich lässt und naja mit diesen kleinen Delikten von armen Leuten zum Beispiel beschäftigt man sich jetzt eher zu Beginn der Karriere und dann später hat man mit gewichtigeren Dingen zu tun und dann denkt man nicht mehr so sehr daran, aber wenn man dann mal das Gespräch eröffnet, dann ist da doch auch eine Bereitschaft zumindest bei einigen, und ich glaube, das nimmt jetzt auch zu, dass man das mal kritisch reflektiert und sich auch vielleicht mal ganz grundlegend überlegt, ob man dann nicht wieder was gerade ziehen musste.

Als Jurist im Strafrecht sollte man doch schon mal etwas davon gehört haben, wie man gegen Straftäter vorzugehen hat. Oder ist es dann hier auch wieder so: „manche sind vor dem Gesetz gleicher“?

R: Jetzt ist das Geld das eine. Darüber haben wir gesprochen. Die Sprache ist ja noch mal ein anderes Thema. Hatten wir Anfangs mal kurz angerissen. Ich hatte wenige Male in meinem Leben Post von einem Gericht und egal, was gefordert wird, ich räume immer alles ein aus lauter Panik irgend etwas falsch zu machen, aber auch weil ich die Hälfte natürlich gar nicht verstehe, die da steht. Ich zitiere mal aus meinem Fundus: Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf der Notfrist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten. Da denke ich natürlich, abgeschnitten, um Gottes Willen, das sollte man auf keinen Fall riskieren. Aber was ist wohl eine Beweiseinrede und wie bringe ich die zu Gehör? Keine Ahnung.

Das ist natürlich das gewünschte Verhalten („räume immer gleich alles ein.“) des anständigen deutschen Untertanen. Es geht allerdings auch anders: Ein Verfahren vor dem Zivilgericht hat nach der Zivilprozessordnung (ZPO) stattzufinden, ein Verfahren vor dem Strafgericht nach der Strafprozessordnung (StPO). Das Wort „Beweisangebot“ kommt in beiden den Ablauf der Verfahren regelnden Gesetzen, gar nicht vor; das Wort „Beweiseinrede“ kommt nur in der ZPO in § 282 vor, allerdings ohne definiert zu werden. Es wäre also, egal ob man von einem Richter des Zivilgerichts (ZPO) oder von einem Richter eines Strafgerichts (StPO), eine Aufforderung mit solchen Wortschöpfungen erhält, an der Zeit in etwa wie folgt zu antworten:

Sehr geehrte(r) ... , das von Ihnen verwendete Wort „Beweisangebot“/„Beweiseinrede“ ist durch die ZPO/StPO nicht definiert. Da die Gerichtssprache „Deutsch“ ist und dieses Wort, wie Ihr Schreiben vom zeigt, offensichtlich für den weiteren Ablauf des Verfahrens eine große Bedeutung hat, haben Sie den § 184 des GVG gebrochen. Ich fordere Sie auf mir bis spätestens ...(Terminsetzung)....- mit Zitat des entsprechenden Gesetzes und des Paragraphen - mitzuteilen, auf welcher gesetzlichen Grundlage Ihre Mitteilungen vom beruhen. Das bedeutet selbstverständlich, dass mich Abschriften Ihrer Vorlesungsskripte und Zitate aus Ihrer privaten Sekundärliteratur nicht interessieren, sondern nur, entsprechend Art. 20 (3), 97 (1) GG, die zugrunde liegenden Gesetze der Bundesrepublik Deutschland.MfG

Das ist keine nebulöse Heldenphantasie, sondern gibt ein Gefühl für die Realität und ist mal ein konkreter Vorschlag zur Änderung der Zustände ([IG_K-LG_23150], [IG_S16]).

S: Wahnsinn, ja.

Man muss sich aber mal vorstellen, der Staat will ja hier etwas von ihnen. Der will ja, dass sie sich an die Regeln halten. Und dann ist es ja irgendwie auch widersinnig. Finde ich, also auch im eigenen staatlichen Interesse, dass man ihnen nicht klar macht, was eigentlich von ihnen erwünscht wird und was eigentlich ihre Handlungsoption sind.

R: Nein ich glaube, er möchte ja eigentlich am liebsten gar nichts von mir hören, um das schnell vom Tisch zu haben, weil da muss man wieder reagieren.

S: Noch schlimmer. Also es ist kurz gesagt ein richtiges Problem, ich glaube, für die Demokratie, für den Rechtsstaat.

Und genauso wie beim Arzt oder bei der Ärztin einfach darauf angewiesen ist, den Fachleuten zu vertrauen. So ist es ja auch bei der Justiz ein bisschen so. Man muss vertrauen, dass dies gut mit einem meinen, dass die einem schon sagen, was man wissen muss und dass die einem schon erklären, was man für Optionen hat und einem dann irgendwie ein bisschen aufzeigen. Und wenn dies aber nicht tun, sondern sich dann mit verschränkten Armen, ja, so bildlich, da zurückziehen und sagen, soll aus selber googeln, was der für Optionen hat oder was das eigentlich bedeutet.

R: Ja, also gefühlt, nicht die Idee, dass Laien sich damit auseinandersetzen sollen.

Nicht sollen, sondern dürfen und können (dazu ist die Rechtssprache „deutsch“), damit die Laien nicht von irgendwelchen Gesetzesbrechern abhängig sind.

S: Und das, wenn es ihnen schon so geht, ja. Wie soll es den Menschen gehen, die nicht muttersprachlich Deutsch sind? Wie soll es Menschen gehen, die eine psychische Krankheit haben, die süchtig sind, die vielleicht in einer Obdachlosenunterkunft leben?

Also, das ist eine Situation, wo der Staat glaube ich einkalkuliert oder jedenfalls in Kauf nimmt, dass die Menschen einfach überfordert sind.

R: Ist diese Sprache reformierbar oder stimmt dieses Argument: das sind Definitionen, die sind einfach historisch gewachsen und da kann man jetzt nichts verändern.

Dieser Missbrauch von Sprache ist gesetzlich verboten. Wenn es denn Definitionen wären, könnte man ja damit leben. Aber er ist der permanente Missbrauch, in welchem Pseudobegriffe manipulierend (rechtsbeugend) dazu genutzt werden, um in der Rechtsprechung Beliebigkeit zu ermöglichen. Das ist permanenter Gesetzesbruch und dagegen kann man sehr wohl etwas unternehmen durch **Strafanzeige nach § 158 StPO** gegen die Täter.

S: Doch, das geht schon besser, würde ich auf jeden Fall sagen, das ist nicht zwingend, dass man sich so ausdrücken muss.

Es ist schwierig. Es ist leichter sich an den Gesetzestext so einfach zu kleben und einfach nur die Paragraphenwortlaute reinzukopieren. Es ist schwieriger, das so verständlich zu machen, dass man sich aber wirklich hineinversetzt in den Adressaten, überlegt, was für Informationen braucht, der. Die Begriffe muss man ja alle erklären, ja, muss man alle definieren, muss man also ein bisschen auch drauf achten, dass die Sätze nicht über zehn Zeilen gehen.

R: Aber es muss trotzdem Beweiseinrede heißen, dann.

S: Das muss nicht Beweiseinrede heißen. Nee, das kann man ja übersetzen. Und das wäre einfach eine Arbeit, die dann weitere Arbeit natürlich nach sich zieht, weil dann die Leute empowered sind, auch Gegenrede zu machen. Man würde dann wirklich in ein Gespräch kommen. Aber das ist eine Ausrede und ich glaube, das ist am Ende auch der Grund, warum es selten geschieht. Aber das möchte ich als Ausrede nicht gelten lassen.

Ob die Anwendung der deutschen Sprache schwierig ist oder nicht (wie von Ronen Steinke zu Anfang festgestellt: nach dem Studium braucht man **Entgiftung**), hängt davon ab a) ob man sie beherrscht und b) ob man sie dann (wenn a erfüllt ist) auch benutzt.

Das Einhalten der Gesetze durch Richter ist keine goodwill Leistung von diesen, sondern ihre gesetzliche Pflicht.

Letztlich geht es hier um die Frage, ob das Einhalten der Gesetze durch die Richter leichter ist oder ob das Brechen der Gesetze leichter ist. Ich würde es salomonisch beantworten: Wenn das tumbe Untertanenvolk alles mit sich machen lässt, dann ist es sicherlich einfacher die Gesetze nach Lust und Laune zu brechen. Wenn die Bevölkerung so die Nase davon voll hat, dass sie sich endlich dagegen zur Wehr setzt, dann wird es einfacher für die Richter sein die Gesetze einzuhalten.

R: Gut, dann schauen wir mal, wie lang das dauert.

Ist es als Jurist eigentlich so, wie als Arzt, dass dann ständig Leute zu einem kommen und sagen, schau mal, was ich hier wieder bekommen habe, was sagst du dazu? So, dass man so lebenspraktische Hilfe leisten muss.

S: Ja ja, doch manchmal schon. Tue ich dann auch im Rahmen, wie ich kann. Oft kann ich es nicht, wenn es irgendwelche mieterrechtlichen Fragen geht. Aber zumindest, und das ist ja auch das schöne vom Jurastudium, zumindest weiß ich dann, wo man nachschaut, wie man fragt, wenn also da ein bisschen so fähig Orientierung zu geben.

Ohne Jurastudium ist es dann noch schöner: Man weiß, dass die Gesetze in deutscher Sprache geschrieben sind und liest sie dann einfach. Und dann weiß man welche gesetzlichen Regelungen in Frage kommen. Und dann benutzt man einfach seine inhärente normal-menschliche Logik (also die Regeln für „UND“, „ODER“ und „NICHT“) und dann weiß man, was die Gesetze zweifelsfrei zu der Lage sagen. Aber dann kommt die eigentliche Schwierigkeit, man weiß nicht ob der jeweilige Richter die **DD-Fähigkeit (Deutsch, Denken)** auch hat.

R: Gut, jetzt kommen wieder so hochenergetische Sängern, Herr Steinke, die Sie mitgebracht haben [...].

R: Ja, ich habe eine hohe intrinsische Motivation zu arbeiten und eine sehr geringe intrinsische Motivation, Bier trinken zu gehen oder Fußball zu schauen, haben Sie mir im Vorgespräch gesagt. Das heißt, sie sind eigentlich ein workaholic.

S: Nicht, weil ich irgendwie reich werden will oder weil ich irgendwie glaube, je mehr desto besser, sondern ja, was mir wirklich darum geht, was zu bewegen. Also Sie haben im ? vorhin gesagt, wenn man das Gefühl hat, das funktioniert, man kann wirklich was bewegen, dann ist ja schon fast die Frage, mit welcher Berechtigung mache ich das dann nicht, sondern das...

Bleibt nur die Frage. WAS will er bewegen, WARUM will er es bewegen und WAS soll es bewirken.

R: Es entfaltet dann so einen Sog.

S: Ja, ich finde das, also gerade wenn man dann merkt, welche Menschen das sind, um die es geht, die wir vielleicht in den Medien oft nicht sehen und die auch in der Gesellschaft jetzt mir auch fern sind, ja Menschen, die die obdachlos sind, die wirklich vom Leben gestraft sind. Und wenn man dann sieht, also denen kann man es ein bisschen leichter machen, das finde ich, steh ich gern ein bisschen früher für auf.

R: Was heißt das?

S: Wie früh, meinen sie?

R: Ja, wann beginnt ihr Arbeitstag? Wann endet er?

S: Das ist etwas, was man auch, also was ich zum Beispiel Studenten, Studentinnen auch immer sage. Also wenn ihr überzeugt seid, dass ihr für eine gute Sache arbeitet, man kann bestimmt die Welt auch ändern, wenn man bis in die Puppen schläft und erst mal dann überlegt, was der Tag so bringt. Aber es ist glaube ich nicht so verkehrt, dass man sagt, man zieht sich an und man ist fleißig. Also da würde ich schon für werben, das Fleißigsein sollte, man nicht denjenigen überlassen, die alles gern so lassen wollen, wie es ist. Und sollte man gerade, wenn man die Welt verändern will, machen.

R: Kann man nicht die Welt bis um fünf retten und dann noch Bier trinken gehen?

S: Absolut.

R: Kann man auch noch machen...

S: Absolut.

R: Und auch hier zum Konzert gehen.

S: Genau.

R: Das erklärt warum sie alle zwei Tage einen Artikel und in elf Jahren sieben Bücher raushauen können, Das ist es also, wie er die Welt verbessert und rettet, durch Schreiben von Artikeln und Büchern. Hängt das Gelingen dann nicht wesentlich von den geschriebenen Inhalten ab?

die auch relativ viel Recherche erfordern jeweils.

Und wenn wir jetzt bei diesen großen Recherchen mal sind und noch mal zu einem weiteren Thema kommen, dann lassen sie uns doch mal auf den Verfassungsschutz schauen. Das war so ein Thema, dem sie sich auch zugewandt haben. War da der NSU-Prozess letztlich Auslöser oder waren sie schon vorher an dem Thema dran?

S: Nee, es ist eigentlich unabhängig von NSU eine Besonderheit im deutschen Rechtsstaat, die mich schon immer ein bisschen irritiert hat. Also wir haben einen Inlandsgeheimdienst, der diesen sehr schönen Namen hat, Verfassungsschutz. Ja, wir würden da jetzt ein Problem drin sehen. Das ist ja erstmal unsere Demokratie braucht Schutz. Da sind wir glaube ich, das ist so eine Art Binsenweisheit. Aber wenn man sich mal jetzt nüchterner betrachtet und von solchen Etiketten und Slogans mal absieht, wir haben in Deutschland einen Inlandsgeheimdienst. Wir haben Inlands-Spione, die haben das Recht, Leute in Deutschland auszuspionieren, selbst wenn die sich an alle Gesetze halten. Selbst wenn die keinerlei Rechtsbrüche sich vorwerfen lassen müssen, der einzige Grund ist, dass die als Oppositionelle als radikal abgestempelt werden durch diesen Verfassungsschutz. Und das ist schon was Besonderes. Das ist etwas, was es in anderen Demokratien nicht gibt, dass der Staat sich da solche Freiheiten herausnimmt, also die Regierung gegen Oppositionsgruppen so vorzugehen. Und es ist etwas, dass wir, glaube ich absolut, uns mal scharf angucken sollten, ob das so richtig ist und ob es immer auch so gut praktiziert wird.

Ja, wir sollten uns auch die Judikative mal scharf angucken, ob das so richtig ist und ob es immer auch so gut praktiziert wird.

- R: Ja, das war mir zum Beispiel gar nicht so bewusst, dass das eine singuläre Einrichtung ist, so ein Inlandsgeheimdienst.
- S: Ich habe in meinem Buch dann ein Beispiel eines 16-Jährigen, der bei Klimaprotesten mitgelaufen ist und der dann von Geheimdienstlern dann angesprochen wurde, ob er nicht Lust hat, irgendwie mitzuarbeiten und da heimlich seine Kollegen oder seine Genossen da zu verraten. Oder wollen wir, ein anderes Beispiel aus meinem Buch, dass jemand in Akten landet, weil er als Minderjähriger in einer Art Schülerzeitung die These vertritt, Schulnoten sollten abgeschafft werden. Das ist der Fall eines Abgeordneten der Linkspartei, der also zwölf Jahre lang im Bundestag war, und der dann als Erwachsener gesagt hat, ich möchte immer gerne Akteneinsicht nehmen, was eigentlich über mich alles gespeichert ist. Und dann entdeckt er da, dass er da als Jugendlicher, ja, aktenkundig wurde, er hat gefordert, Cannabis solle legalisiert werden, die Wehrpflicht soll abgeschafft werden und Schulnoten sollen abgeschafft werden. Und ich würde ja sagen, also wer mit 16, 17, 18 diese Forderungen nicht hat, vielleicht, der ist vielleicht jemand, den sich mal doppelt angucken sollte. Aber was ist das für eine Situation, wo man die Sorge haben muss als junger Mensch mit solchen Thesen, komme ich auf den Radar eines Geheimdienstes? Ich glaube nicht, das ist so wahnsinnig gesund ist für die Demokratie, oder ich will es zumindest in Frage stellen.
- R: Ja, vor allem was bedeutet das für die, also welches Druckmittel hat denn der Staat, um die zur Zusammenarbeit zu bewegen?
- S: Es ist ganz subtil, also zum einen wird da natürlich Zwietracht gesät oder ausgenutzt, ja, zwischen Leuten, die in so einer Gruppe sind und es gibt leider Menschen, die so am Rand stehen oder die vielleicht eine Rechnung zu begleichen haben, aus irgendwelchen Gründen, werden dann so angesprochen, ob sie nicht Lust haben, ja, praktisch im Geheimen sich mächtig zu fühlen, indem sie dann mit dem Staat kooperieren. Und zum anderen, weil sie fragen "was hat das für ein Einfluss auf die Gruppen" wird dadurch natürlich auch eine Verunsicherung in diese Szene hineingetragen. Und es wird dafür gesorgt, dass sich auch andere politische Gruppen, ja, dass sie auf Abstand gehen zu solchen Gebrändmarkten vom Verfassungsschutz Beobachteten, zum Beispiel Klimagruppen.
- R: Aber wenn ich sie richtig verstehe, dann hat da der Verfassungsschutz auch die Möglichkeit den jungen Leuten eben diesen Schülern, die sie beschrieben haben, auch richtig das Leben zu versauen?
Ebenso, wie ein Richter die Möglichkeit hat einem anderen (ob jung oder alt) das Leben so richtig zu versauen.
- S: Ja, indem er zum Beispiel dafür sorgt, dass sie dann später nicht Lehrer werden können, ja, weil im öffentlichen Dienst, weil sie in Akteneintrag haben, oder weil der Verfassungsschutz sie als Extremisten abstempelt, es kann dazu führen, dass Organisationen steuerliche Nachteile haben, das ist problematisch.
- R: Wie kommt man überhaupt zu diesen Fällen? Also wie recherchiert man zu diesem Thema bei so einer Behörde, die sich ja ganz sicher nicht gerne in die Karten schauen lässt?
- S: Nee, das absolut nicht. Ja, man muss nett sein. Nee, also es ist so, dass die...
- R: Ein paar Freunde ausliefern und dann...?
- S: Ja, ja. Also, der Verfassungsschutz ist in Deutschland für föderal, es gibt also 16 Landesämter und ein Bundesamt. Und also die haben also bundesweit dann so ihre Filialen und auch teilweise Büros, die von außen gar nicht erkennbar sind als Geheimdienst-Büros, sondern die sehen dann aus, wie irgendwelche normalen Firmen und da gehen dann Leute ein und aus und die Nachbarn ahnen gar nicht was da los ist. So und dieser für föderale Verbund führt dazu, dass die nicht immer an einem Strang ziehen, dass es da auch Rivalitäten untereinander gibt. Und dann hat mancher dann die Motivation auch mal, wenn er sauer ist auf das andere Landesamt oder auf das Bundesamt oder das Bundesamt auf den Landesamt.
- R: Da gibt es doch diesen Ronen Steinke, den können wir anrufen.
- S: Zum Beispiel oder wenn der einen Anruf, dann ist man vielleicht doch nicht so, dass man sofort auflegt. Also das sind dann so die Ansatzpunkte, die man hat. Und ich meine, es gibt auch von denen manchmal eine Empörung über die Art wie's läuft. Ich habe vorhin angesprochen, die Innenministerien steuern den Verfassungsschutz.

Also ein konkretes Beispiel: Der Vorgänger von Nancy Faeser war Horst Seehofer, von der CSU. Der war zehn Jahre lang CSU-Vorsitzender gewesen. Und als der dann die Frage vor sich hatte, soll man die AfD von Verfassungsschutz beobachten lassen. Dann hat er die Frage natürlich nicht, wie so ein unabhängiger Richter betrachtet, sondern schon auch als jemand, naja, das ist eine eigene Persönlichkeit.

R: Personal interests.

S: Ja, das spielt jedenfalls rein. Und ich habe dann rausgefunden, auch da haben Menschen mit mir geredet, dass der Verfassungsschutz, also das Bundesamt für Verfassungsschutz, ein Gutachten intern geschrieben hatte über die AfD, wo man also zusammengetragen hat, die schlimmsten rassistischen Ausfälle der AfD. Und dieses Gutachten wurde dann Herrn Seehofer vorgelegt, weil er als Innenminister das letzte Wort hat. Und den Daumen heben oder senken sollte, ob man die Partei jetzt geheimdienstlich in die Zange nimmt. Und er hat das Gutachten aufgemacht und ist fast vom Stuhl gefallen, weil er las, dass die Sätze, die man da der AfD angekreidet hat, die rassistischen Sätze, zum Beispiel lauteten „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“. Und da sagt der Herr Seehofer. ja Moment mal das sind meine.., das ist mein copyright. Das ist ja mein berühmter Satz. Oder auch andere Sätze. Ja, in der CSU gab es auch Leute, die gesagt haben, ich werde gegen die Einwanderung in unsere Sozialsysteme kämpfen, bist zur letzten Patrone. Also solche Sätze, die nach dem Mord an Walter Lübke, an dem CDU-Politiker in Kassel, auch noch mal eine ganz andere Abgründigkeit haben. So und solche Sätze sind durchaus parallel, zum Beispiel auch die Töne, die auch in der AfD präsent sind. So, dann hat der Herr Seehofer nicht gesagt: Oh, da habt ihr aber einen Punkt. Das werde ich auch mal meinen Parteifreunden sagen. Da vielleicht sind wir da wirklich übers Ziel hinausgeschossen, sondern Herr Seehofer hatte die Macht und hatte auch den Willen zu sagen: So geht's nicht. Und dann musste wirklich der Verfassungsschutz nochmal nachsitzen und das Gutachten letztlich zusammenkürzen. Und dann dürfen die erst wieder kommen, als das Gutachten lautete: Das, was die AfD macht, das prangern wir an, aber wir haben keinerlei Kritik und wir sagen sogar schwarz auf weiß, dass was die CSU macht - also Kritik an Auswüchsen der Parallel-Gesellschaft beispielsweise, wie es dann formuliert wurde - das bleibt unangetastet und das sehen wir nicht kritisch. Gegen deren eigene Überzeugung. Und da muss ich sagen, also wenn wir die Theorie haben, wir haben hier einen Demokratie-schützenden Dienst und wir haben die Praxis, dass am Ende aber Parteipolitiker dann ihre Interessen da durchsetzen können, dass widerstrebt ein bisschen meiner liberalen Grundsicht.

R: Gut, der Verfassungsschutz kann da einfach politisch eingesetzt werden oder wird es eben auch nach hier im Beispiel und kann einfach eine Oppositionsarbeit erheblich stören, dadurch.

S: Manchmal freut's einen, vielleicht, aber es sollte einen eigentlich nicht freuen. Denn das Instrument als solches ist heikel, es problematisch. Unabhängig davon, ob es mal auch von jemanden genutzt wird. Ein Verfassungsschutzchef, der einem vielleicht politisch sogar mal näher steht als ein anderer. Es ist grundsätzlich ein heikles problematisches Instrument, wenn Bürger ausgeforscht und angeprangert werden können, die sich nur ihrer Meinungsfreiheit bedienen.

R: Ja, was die Abschaffung des Verfassungsschutzes angeht, das ist eine Forderung, die sie erheben, da würden wahrscheinlich Frau Weidel und Herr Gauland würden ihnen wahrscheinlich begeistert zustimmen, sofort.

S: Frau Weidel und Herr Gauland, deren Partei würde ich am ehesten verbieten wollen. Also ich finde es absolut richtig zu beklagen, dass diese Partei eine Gefahr für die Demokratie ist. Ich finde nur, es wäre gut, diese Entscheidung in den Händen von den Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts zu haben, die da nämlich wirklich politikfern, wirklich unabhängig draufblicken, mit einem wesentlich nüchterneren, objektiveren Blick und die am Ende mit einer 2.3. Mehrheit entscheiden, dass diese Partei verboten gehört. Es wäre mir viel lieber, als das man sagt, das machen irgendwelche Innenminister, die selber Parteipolitiker sind. Und dann wird es selbst, wenn die Entscheidung am Ende noch so richtig ist, immer ein Geschmäcke behalten.

Kennt Ronen Steinke als promovierter Jurist im Artikel 21 Absätze 2, 3 und insbesondere 4 des Grundgesetzes nicht?: „Über die Frage der Verfassungswidrigkeit [von Parteien] nach Absatz 2 [...] entscheidet das Bundesverfassungsgericht“
Eine Entscheidung durch irgendwelche Innenminister wäre ein klarer Bruch unserer Verfassung und eine Straftat „Hochverrat gegen den Bund“ (§ 81 StGB), also ein Staatsschutzverbrechen der Innenminister (lebenslänglich), das ist doch wohl ein bisschen mehr als ein Geschmäcke.

Im Übrigen wird das Märchen von der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts nicht dadurch wahrer, dass es auch von Ronen Steinke ständig erzählt wird ([IG_S10]).

R: Sie werden an der Stelle eigentlich immer gefragt, ob sie selbst davon ausgehen, dass sie beobachtet werden. Weiß man ja in der Regel nicht. Aber denken Sie, das in irgendeiner Form mit im Alltag?

S: Also ich achte schon darauf, wem ich was sage? Und würde da auch beim Verfassungsschutz immer vorsichtig sein, wie man da sich selber in die Karten blicken lässt. Aber man darf sich davon nicht verrückt machen lassen.

Man muss am Ende seine Arbeit machen und ohne ein Grundvertrauen darauf, dass wir in einem Rechtsstaat leben, wäre es sehr schwierig.

R: Wird man irre?

S: Ja, und ich glaube auch ist nicht nötig. Dieses Grundvertrauen kann man schon grundsätzlich haben.

R: Aber keine Paranoia?

S: Paranoia sollte man nicht haben.

Ronen Steinke berichtet doch nun wirklich nichts, was diesen Herrschaften irgendwie ernsthaft Probleme bereiten könnte.

Ich würde sagen, wenn diese „Dienste“ sich auch mit „so harmlosen Geschäftsmodell-Quänglern“ abgeben würden, spätestens dann hätten sie wirklich ihre Lebensberechtigung verwirkt.

Das Grundvertrauen auf den Rechtsstaat in Ehren, aber es gehört ja wohl zum Geschäftsmodell dazu sich gegenteiliger Informationen durch Dummstellen zu entziehen ([IG_S12], [IG_S16]), nicht wahr Herr Ronen Steinke? ([IG_K-MP_022], [IG_K-MP_029]).

Ja. [...] Das ist ihr nächster Musikwunsch und die Antilopengang

[...]

Da geht es um den Hamas-Überfall auf israelische Band. Und um die Reaktionen darauf in Deutschland wollen wir den Titel zuerst anhören und dann darüber sprechen.

[...]

Die Antilopengängen mit einem Lied zur Zeit. Ja, eine Band hier auch eine linke Band, die einem Song zu diesem Thema schreibt. Damit stehen sie ziemlich allein auf weiter Flur. Ich habe selber geschaut nach dem siebten Oktober die üblichen verdächtigen Grönemeier und Co. [...]

R: Es ist sehr still geblieben allgemein.

Und teilen sie das Erstaunen und die Enttäuschung darüber, Ronen Steinke?

S: Ja, also unsere Gesellschaft ist ja zusammengesetzt aus vielen kleinen Teilen der Gesellschaft.

Und natürlich in der politischen Elite gab es große Solidarität mit den israelischen Opfern.

Aber wenn man sich dann den anderen Teil anschaut, die Kulturszene zum Beispiel oder die linke Szene, dann fiel dort doch auf, wie still es geblieben ist, wie wenig die... also wie alle Leute so pfeifend sich so die Fingernägel angeschaut haben, mehr oder weniger. Das ist unentschuldig und das ist ein wirklich auffälliges Defizit an Empathie, was sich da gezeigt hat.

R: Was würden Sie sagen, hat sich mit diesem siebten Oktober verändert, auch für Sie in Ihrem Weltbild vielleicht?

S: Also das ist auf der politischen Linken, auch auf der politischen Linken muss man sagen, die Vorstellung gibt beim Blick auf Israel-Palästina: Das eine sind die Starken, das andere sind die Schwachen und dann halten wir halt immer zu den Schwachen. Das ist nicht ganz neu, ja, das ist so eine sehr vereinfachende, auch sehr verkürzende Sichtweise. Das ist jetzt deswegen keine neue Erkenntnis, aber das ist doch noch einmal wirklich brutal klar geworden nach dem siebten Oktober. Vielleicht am augenfälligsten ist das ja an einigen Unis geworden, wo also Leute, die sich sonst für Flüchtlingsrechte, für Gender, Equality, für ganz wichtige Dinge einsetzen, überhaupt keine Motivation gezeigt haben, den Terror der Hamas zurückzuweisen und zu sagen, dass das ein Unrecht ist, was da geschehen ist und dass sie im Gegenteil eher so die Geschichte nachgebetet haben, Israel sei ja ein Kolonialgebilde, was da im Nahen Osten gar nichts verloren hätte, die Juden seien, also sowas wie weiße Kolonialisten, die eigentlich da abhauen müssten.

R: Wenn das Teil der Absicht war, dass auch Israel sich da in Schuld verstricken muss um diesen Angriff zu erwidern oder dass das tun wird unter dieser Regierung, ist das natürlich doppelt bitter zu sehen, wie dieses Kalkül aufgeht.

S: Und ja, das sehe ich auch so und das ist nicht etwas, was jetzt diese Schuld in Luft auflöst, diese Schuld ist da, also so wie das israelische Militär gerade vorgeht, ist Unrecht, ist himmelschreiendes

Unrecht. Also, am klarsten sieht man, dass die Zufuhr von Nahrungsmitteln, von frischem Wasser, von Medikamenten abgeschnitten wird, das ist ein glasklarer Verstoß gegen humanitäres Völkerrecht. Ich finde es absolut richtig, dass der in der Internationale Strafgerichtshof ermittelt, rechne auch damit, dass der einen Haftbefehl, der jetzt beantragt worden ist, auch erlassen werden wird, unter anderem gegen Netanjahu, den Ministerpräsidenten von Israel, das ist alles richtig. Und gleichzeitig ist es aber auch richtig zu sagen, die Palästinenser werden sich dran gewöhnen müssen, dass Juden da bleiben. Was ist so schwer daran, das beides zu sagen? Und warum hören wir in großen Teilen der linken Szene eben nur die eine Hälfte der Geschichte?

R: Jetzt muss man sagen, einige Zeilen aus diesem Lied sind sehr umstritten, da ist viel darüber debattiert worden ist, es geht vor allem um diese, Zivilisten in Gaza sind Schutzschild der Hamas und Schutzschild der Nachfahren der Judenvergaser, da wird dann diese Parallele gezogen das klingt dann als ob diese Palästinenser, die Nachfahren der Judenvergaser wären, was sie ja de facto nicht sind, das sind dann vielleicht eher unsere Vorfahren bzw. waren hier meine. Und das hat natürlich irgendwie zu diesen überhitzten Reaktionen gegenüber diesem Song auch beigetragen.

S: Ja, ich weiß nicht, ich glaube, wenn man so einen Song macht, dann gibt es auf jeden Fall hitzige Reaktionen. Das ist ja auch das, was das so anerkennenswert macht, dass eine Band, die in der linken Szene ihre Hörerinnen und Hörer hat, sich überhaupt nicht scheut, was zu sagen, was die Leute auch mal dringend gesagt bekommen sollten. Man kann gerne darüber streiten, ich glaube, so Nazi-Vergleiche sind selten, so ganz zielführend und deswegen ist es auch so nicht die eleganteste Verwendung so einer Metapher gewesen. Aber wie gesagt, das Lied als Ganzes wird dadurch überhaupt nicht geschmälert und der Mut zur klaren Ansage, ist sehr, sehr anerkennenswert.

R: Jetzt muss man kein jüdischer Mensch sein, um das Erstarken des Antisemitismus auch in Deutschland zu sehen und darüber erschüttert zu sein. Aber es ist natürlich noch mal was anderes, erstens selbst betroffen zu sein und zweitens darüber schon lange geforscht und recherchiert zu haben, wie sie das getan haben. Sie haben ein Buch zum Thema veröffentlicht schon vor Jahren, man hätte jetzt einen Schritt nach vorne gehen können von diesem Punkt aus. Aber es ist scheinbar eher ein Schritt zurückgegangen, wie sehr hat sie das selbst erschüttert oder wie haben sie das selbst für möglich gehalten, was jetzt seit diesem siebten Oktober passiert ist?

S: Ja, also das erleben wir seit langem ja auch immer wieder, dass wenn der Nahostkonflikt aufflammt, dass dann hierzulande Synagogen, jüdische Schulen, jüdische Kindergärten sogar angegriffen werden. Ich erlebe das auch als jüdischer Mensch, der in Berlin lebt und in diesen Institutionen ein und ausgeht.

R: Inwiefern erleben Sie das?

S: Na wenn ich zum Elternabend in der jüdischen Schule gehe, dann gehe ich durch einen Metalldetektor, wie am Flughafen.

R: Aber immer schon.

S: Immer schon.

R: Aber das heißt, es hat sie mit anderen Worten nicht überrascht.

S: Es wäre schön, eigentlich, wenn es mich überrascht hat, weil es sich dann hätte ich bis jetzt in so einer naiven schönen Welt gelebt. Nein, es hat mich leider nicht mehr überrascht. Und trotzdem, ich bin noch nicht davon frei, dass es mich wirklich immer noch in die Magengrube trifft, immer wieder aufs Neue. Also es gab schon vor dem 7. Oktober oder besser gesagt vor dem Gaza-Krieg, der ja hauptsächlich der Auslöser ist für diese Aggression, durchschnittlich zwei antisemitische Gewaltakte in Berlin pro Woche, was ja schon für sich genommen bei der winzigen Größe der jüdischen Community übel ist. Jetzt sind es 14 pro Woche, also 2 am Tag. Das ist so, wie man sich vorstellt. Bei aller Empörung, die man über Herrn Erdogan und der Türkei haben sollte, würde ich jetzt mal sagen, ja, wegen der Art wie er gegen die Kurden vorgeht, rechtfertigt, dass doch in keinsten Weise, dass irgendjemand hier auf die Idee kommt, einen türkischen Kulturverein, eine Teestube oder eine Moschee anzugreifen. Da würden wir uns auch alle gegen verwahren. Wenn es aber um Israel und Juden geht, dann ist leider ganz oft so diese Vorstellung verbreitet: Na ja, das ist schon, trifft schon nicht ganz die Falschen, die hängen ja auch zusammen. Und das ist leider das Problem, was wir jetzt seit 9 Monaten, seit dem Beginn des Gaza-Krieges, letztlich von Monat zum Monat schlimmer erleben.

- R: Einige meiner jüdischen Bekannten haben mir erzählt, dass es sie mit am meisten getroffen hat, dass es so in den persönlichen Bereich eingedrungen ist und dass sie viele Freundschaften verloren haben in der Zeit, weil Leute sich geweigert haben, über politische Themen überhaupt zu sprechen oder weil sie sich abgekehrt haben. Ich frag mich, ist das ein Thema, was sie auch betrifft?
- S: Ja, sage ich mal, es wäre jetzt eitel, da jetzt so meine eigene Betroffenheit in den Vordergrund zu stellen.
- R: Aber das ist eine Sendung, wo es auch um sie geht?
- S: Ja, aber man will ja das Thema auch nicht klein machen. Es ist so, dass es insgesamt unter allen meinen jüdischen Freunden und in unserer ganzen Community gibt es eine Rückzugsbewegung, schon seit Jahren. Der Anschlag in Halle, die diversen Gaza-Kriege der vergangenen Jahre 2014, 2018, 2021 auch schon, haben dazu geführt, dass die Leute immer mehr ihr jüdisch sein, ins Private zurückziehen. Und das setzt sich fort, dass dann auch innerhalb von Freundschaften die Themen, also man da immer weniger da Lust hat, das mit anderen zu teilen, die außerhalb von einem ganz engen Kreis sind. Das ist übel. Das ist wirklich ein Erfolg, kann man sagen, dieser Aggressionen von außen. Und ich versuche, dass das nicht das letzte Wort ist, dass man trotzdem aus sich herausgeht. Auch in der Sendung wie heute, dass ich da offen darüber rede, dass ich überhaupt mich, obwohl meine Arbeit eigentlich eine juristische ist und eigentlich nichts mit mir persönlich unbedingt zu tun hat. trotzdem oute ich mich oder rede da offen drüber, weil ich glaube, das am Ende ja auch nur das hilft, dass man irgendwie sich diese Räume nimmt und dass man diese Offenheit, diese Sichtbarkeit weiterhin hat. Aber es ist schwieriger geworden, das stimmt schon.
- R: Sind Sie denn auf der anderen Seite auch dafür angegriffen worden, dass Sie die israelische Kriegsführung zum Beispiel dann so öffentlich kritisiert haben?
- S: Ja, aber das ist also normal. Ich werde dafür angegriffen, dass ich einen...
- R: Sie sitzen eigentlich gerne zwischen den Stühlen, ja?
- S: Also bei der Diskussion gibt es auch nur zwischen den Stühlen. Also im Nahostkonflikt, da habe ich noch nie erlebt, dass man darüber etwas kommentieren kann, ohne gleichzeitig attackiert zu werden als Netanjahu-Propagandist wie auch als Antisemit. Damit muss man leben, muss man seinem eigenen Kompasschild folgen und nicht irgendwie einem Social-Media-Meinungsbild nach dem Mund reden.
- R: Ich möchte noch eine allgemeinere Frage los werden. Ich nehme Sie jetzt nach diesen anderthalb Stunden als jemanden war, der somit seinem ganzen Schaffen fest in der Tradition der Aufklärung steht quasi. Also in diesem Denken, dass es einen Fortschritt geben kann durch Erkenntnis, wenn man die Dinge aufdeckt, wenn man argumentiert, wenn man sich austauscht. Aber sehen wir gerade nicht überall, dass Emotionen eigentlich die härtere Währung sind als Fakten. Wenn wir in die Politik schauen, wenn wir schauen, auf so Fragen wie den Klimawandel, was wissen wir nicht alles, aber was passiert?
- S: Ja, also dass mit dem Klimawandel, das ist tatsächlich etwas, wo ich glaube, aber das Emotionen heute viel besser auch für das Gute genutzt werden als noch von ein paar Jahren. Sie haben Recht und trotzdem ist es nicht so düster, glaube ich, wie sie es ...
- R: Dann sage ich jetzt Trump.
- S: Ja, also Klimawandel, möchte es einmal illustrieren, was ich damit meine. Als ich zur Schule gegangen bin, haben wir auch schon gewusst, dass es den Klimawandel, also die Erderwärmung gibt und dass der Meeresspiegel steigt und Al Gore hat diesen berühmten Film usw. Aber es wurde immer drüber geredet in so naturwissenschaftlichen Begriffen. Und es hat jetzt die Herzen nur von wenigen so richtig stark bewegt. Heute reden wir viel stärker, oder die Klimabewegung macht das jedenfalls, von Klimagerechtigkeit. Ja, davon, dass sich also Menschen in reichen Ländern es gut gehen lassen auf Kosten von Menschen am Äquator oder von künftigen Generationen. Und man hat also viel mehr dieses Zwischenmenschliche vor Augen, dass emotionalisiert könnte man jetzt zynisch sagen, das Thema mehr. Aber ich würde ganz positiv sagen, das macht auch viel greifbarer und was für eine Frage es auch wirklich geht. Es geht um eine Gerechtigkeitsfrage. Das macht mir sogar eigentlich Hoffnung.
Der Kreis schließt sich: Die Entscheidung zwischen Anwendung kontra Bruch von Gesetzen durch Juristen ist keine Gerechtigkeitsfrage, sondern eine juristische Frage, zu deren Lösung die Gesetze da sind.

R: Ich sehe, sie sind einfach ein sehr optimistischer Mensch.

S: Ja und mit Trump bin ich natürlich nicht so optimistisch, mit der AfD auch nicht. Aber ich glaube schon, dass man auch lernen kann, also auch für das Gute voranzukommen. Und ich glaube auch, dass das an vielen Stellen schon ganz gut funktioniert und dass man da weitermachen sollte.

R: Okay, sie sagen Pessimismus bringt einfach auch nix.

S: Es gibt genauso viel Grund für Optimismus, wie für Pessimismus. **Es gibt nur gar keinen Grund für Zurückgelehtheit und das Desinteresse.** nochmals Herr Ronen Steinke ([IG_K-MP_022], [IG_K-MP_029]).

R: Gut, dann soll das heute unser Schlusswort sein, würde ich sagen. Ronen Steinke, ganz herzlichen Dank für den Besuch.

S: Danke auch.

R: Spaß gemacht, danke. In der kommenden Woche gibt es auch wieder Zwischentöne. Da wird die Publizistin Unda Hörner zu Gast sein bei meinem Kollegen Joachim Scholl.

Ja, und mit diesem Programmhinweis könnten wir eigentlich schließen, wenn ich nicht noch einen Musiktitel auf dem Zettel hätte. [...]

Arnd Rüter „Es gibt eine Verpflichtung, „Nein“ zu sagen zum Angebot eines Richterpostens, wenn man die damit verbundenen Aufgaben und insbesondere die nicht zur Disposition stehende Pflicht, sich an die Gesetze des Rechtsstaates zu halten, nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann oder wenn man aufgrund seiner mangelhaften Befähigung gar nicht in der Lage ist diese Aufgaben zu erfüllen.“



Arnd Rüter <arnd_rueter@web.de>

'tanja.runow@deutschlandradio.de'; 'ronen.steinke@sueddeutsche.de'

Reaktion auf Zwischentöne im DLF vom 14.07.2024



Siehe angefügtes Schreiben [IG_K-MP_030] mit den Anlagen

ANL1 Startseite der IG GMG-Geschädigte <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> (Stand 16.05.2024)

ANL2 [\[IG_S16\] Willkürjustiz und Staatsterrorismus durch die bayerische Legislative Exekutive und Judikative geg Rüter \(Übersicht Stand 18.04.2024\)](#)

Von: Steinke, Ronen [mailto:ronen.steinke@sz.de]

Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 15:09

An: Arnd Rüter <arnd_rueter@web.de>

Betreff: Read: Reaktion auf Zwischentöne im DLF vom 14.07.2024

Ihre Nachricht

An: Steinke, Ronen

Betreff: Reaktion auf Zwischentöne im DLF vom 14.07.2024

Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 15:08:19 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rome, Stockholm, Vienna

wurde am Dienstag, 30. Juli 2024 15:09:21 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rome, Stockholm, Vienna gelesen.

Von: postmaster@deutschlandradio.de [mailto:postmaster@deutschlandradio.de]

Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 15:15

An: arnd_rueter@web.de

Betreff: Unzustellbar: Reaktion auf Zwischentöne im DLF vom 14.07.2024

Fehler bei der Nachrichtenzustellung an folgende Empfänger oder Gruppen:

tanja.runow@deutschlandradio.de

Die eingegebene E-Mail-Adresse konnte nicht gefunden werden. Überprüfen Sie die E-Mail-Adresse des Empfängers, und versuchen Sie, die Nachricht erneut zu senden. Wenn das Problem weiterhin besteht, wenden Sie sich an Ihren E-Mail-Administrator.



Arnd Rüter <arnd_rueter@web.de>

'tanja.runow@deutschlandfunk.de'

WG: Reaktion auf Zwischentöne im DLF vom 14.07.2024



Von: Arnd Rüter [mailto:arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 15:08

An: 'tanja.runow@deutschlandradio.de' <tanja.runow@deutschlandradio.de>; 'ronen.steinke@sueddeutsche.de' <ronen.steinke@sueddeutsche.de>

Betreff: Reaktion auf Zwischentöne im DLF vom 14.07.2024

Siehe angefügtes Schreiben [IG_K-MP_030] mit den Anlagen

ANL1 Startseite der IG GMG-Geschädigte <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> (Stand 16.05.2024)

ANL2 [\[IG_S16\] Willkürjustiz und Staatsterrorismus durch die bayerische Legislative Exekutive und Judikative geg Rüter \(Übersicht Stand 18.04.2024\)](#)

Von: postmaster@deutschlandradio.de [mailto:postmaster@deutschlandradio.de]
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 15:55
An: arnd_rueter@web.de
Betreff: Unzustellbar: WG: Reaktion auf Zwischentöne im DLF vom 14.07.2024

Fehler bei der Nachrichtenzustellung an folgende Empfänger oder Gruppen:

tanja.runow@deutschlandfunk.de

Die eingegebene E-Mail-Adresse konnte nicht gefunden werden. Überprüfen Sie die E-Mail-Adresse des Empfängers, und versuchen Sie, die Nachricht erneut zu senden. Wenn das Problem weiterhin besteht, wenden Sie sich an Ihren E-Mail-Administrator.



Von: Arnd Rüter [mailto:arnd_rueter@web.de]
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 16:29
An: 'hoererservice@deutschlandradio.de' <hoererservice@deutschlandradio.de>
Betreff: WG: Reaktion auf Zwischentöne im DLF vom 14.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren vom Hörserservice,
bitte leiten Sie die Email mit den 4 Anlagen an Tanja Runow weiter
vielen Dank
MfG Dr. Arnd Rüter

Von: postmaster@deutschlandradio.de [mailto:postmaster@deutschlandradio.de]
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 15:15
An: arnd_rueter@web.de
Betreff: Unzustellbar: Reaktion auf Zwischentöne im DLF vom 14.07.2024

Fehler bei der Nachrichtenzustellung an folgende Empfänger oder Gruppen:

tanja.runow@deutschlandradio.de

Die eingegebene E-Mail-Adresse konnte nicht gefunden werden. Überprüfen Sie die E-Mail-Adresse des Empfängers, und versuchen Sie, die Nachricht erneut zu senden. Wenn das Problem weiterhin besteht, wenden Sie sich an Ihren E-Mail-Administrator.

Von: Arnd Rüter [mailto:arnd_rueter@web.de]
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 15:08
An: 'tanja.runow@deutschlandradio.de' <tanja.runow@deutschlandradio.de>; 'ronen.steinke@sueddeutsche.de' <ronen.steinke@sueddeutsche.de>
Betreff: Reaktion auf Zwischentöne im DLF vom 14.07.2024

Siehe angefügtes Schreiben [IG_K-MP_030]
mit den Anlagen

ANL1 Startseite der IG GMG-Geschädigte <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> (Stand 16.05.2024)

ANL2 [\[IG_S16\]_Willkürjustiz und Staatsterrorismus durch die bayerische Legislative Exekutive und Judikative geg Rüter \(Übersicht Stand 18.04.2024\)](#)

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hörerservice, Deutschlandradio [mailto:Hoererservice@deutschlandradio.de]

Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 16:31

An: Arnd Rüter <arnd_rueter@web.de>

Betreff: Empfangsbestaetigung

[Hörerservice Deutschlandradio - Automatische Empfangsbestätigung]

Ihre E-Mail ist bei uns eingegangen - vielen Dank!

Gern bearbeiten wir Ihr Anliegen so schnell wie möglich. Abhängig von der gerade vorherrschenden Frequentierung des Hörerservice und dem Inhalt Ihres Schreibens kann dies jedoch mehrere Tage in Anspruch nehmen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Die Beantwortung von Informationsanfragen erfolgt in der Regel direkt durch den Hörerservice. Einschätzungen, Anmerkungen und Anregungen jeder Art werden indes inhaltlich ausgewertet und an die jeweils zuständige Redaktion weitergeleitet. Eine individuelle Beantwortung kann hier nur bedingt erfolgen, weil der Rücklauf dafür oftmals zu hoch ist. Bitte seien Sie aber dessen versichert, dass Ihre Rückmeldung gebührend zur Kenntnis genommen wird.

Geschäftszeiten: Mo-Fr 08.00-18.00 h

Kontakt: hoererservice@deutschlandradio.de<mailto:hoererservice@deutschlandradio.de> | +49 221 345 1831 [aktuell: Mo-Fr 08.00-10.00 h | 11.30-16.00 h]